



# Stadtverwaltung Koblenz

## Ortsbezirk Arenberg/Immendorf



### Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats am 20.03.2024

<b>Ort:</b>	Caritashaus Arenberg	
<b>Beginn:</b>	19:02 Uhr	<b>Ende:</b> 20:26 Uhr
<b>Anwesend:</b>	Anna Maria Plato, Maria Weber, Ute Wierschem, Marco Degen, Lars Stein, Gerd Blankenberg, Gabriele Kütke, Marcus Zwanenburg, Simon Kütke, Kurt Isbert, Thomas Reif	
<b>Entschuldigt:</b>	Tim Josef Michels	
<b>Unentschuldigt:</b>	-	
<b>Gäste:</b>	Frau Prell, Herr Danne	
<b>Protokollführung:</b>	Melina Marx	

Der Antrag von Frau Plato Vorziehen des Tagesordnungspunkt 05 auf den Tagesordnungspunkt 02 wurde einstimmig genehmigt. Frau Plato eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates. Des Weiteren stellt Frau Plato die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Michels ist aufgrund Krankheit entschuldigt.

#### **Top 01: Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept**

Frau Prell stellt die Beschlussvorlage (siehe Anhang) und den anstehenden Gremienweg vor. Des Weiteren berichtet Frau Prell über die Gefährdungsanalyse sowie die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die einzelnen Vorsorgemaßnahmen sowie die Unterteilung auf die 3 Ebenen (2 öffentliche Ebenen, 1 private Ebene) werden vorgestellt. Eine Informationstafel für Bürgerinnen und Bürger wird aufgestellt.

Frau Wierschem beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an Frau Prell zu stellen.

Die Sitzung wird um 19.24 Uhr unterbrochen.  
Die Sitzung wird um 19.28 Uhr fortgesetzt.

#### **Top 02: Verlagerung der illegalen Müllablagestelle im Bereich des Pfarrer-Kraus-Denkmales**

Aufgrund persönlicher Betroffenheit nimmt Herr Isbert an der Beratung und an der Beschlussfassung nicht teil. Frau Plato stellt den Antrag (siehe Anhang) vor. Werksleiter Herr Danne erläutert die vorliegende Situation. Rechtlich gesehen, hätte man seitens des Amtes 71 nicht viel Handlungsspielraum. Es wird versucht, in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer, durch Öffentlichkeitsarbeit in Form von Flyern die Anwohner zu sensibilisieren und den neuen Ablageort zu etablieren. Auf den Flugblättern soll der neue Ablageort sowie die Uhrzeiten für das Abstellen stehen.



Frau Plato stellt die Beschlussvorlage (siehe Anhang) vor. Der Nahversorgungsstandort (bestehender Rewe) soll durch einen Drogeriemarkt sowie einen Getränkemarkt ergänzt werden. Herr Degen merkt die bereits jetzt schon enge Verkehrsführung an.

Abstimmung:           Ja: 9                               Nein: -                               Enthaltung: 2

### **Top 06: Verschiedenes und Mitteilungen**

Frau Plato berichtet:

- Arbeitskreis gestartet: QR-Codes an Straßenschilder als Erklärung für die Namensgebung
- Termin an der Brandruine mit Bürgerinitiative Arenberg 2000 und Bauaufsicht ZGM beauftragt Statiker für Prüfung des Entfernens der Glaswolle
- Rückmeldung der Seniorenbeauftragten Anne Plato und Ralf Krauthakel von vielen Falschparkern, welche die Bürgersteige am Caritashaus blockieren
- 09.03 Waldbegehung mit allen Fraktionen und Bürgern
- Dreck-Weg-Tag mit 100 Teilnehmern. Besonderer Dank geht an die Feuerwehr sowie die Pfadfinder
- Für das Verlagern des Dixiklos am Dorfplatz Immendorf wird bereits nach Lösungen mit der Koveb gesucht

Frau Plato bedankt sich bei den Ortsbeiratsmitgliedern, Stadträten, der Verwaltung und den Bürgern und schließt die Sitzung um 20:26 Uhr.

Koblenz, 20.03.2024

(stellv. Ortsvorsteherin)

(Protokollantin)



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0103/2024</b>		Datum: 21.02.2024		
<b>Dezernat 4</b>				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: Ka/EB 85/P		
<b>Betreff:</b> <b>Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept Koblenz</b>				
Gremienweg:				
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
19.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
12.03.2024	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Anhörungen in den Ortsbeiräten:

- a) die in Anlage 5.1 ausgewiesenen „öffentliche Vorsorgemaßnahmen auf Verwaltungsebene“ sowie die in Anlage 5.2 ausgewiesenen „öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen“ umzusetzen, weiterzuentwickeln und fortzuschreiben
- b) die benötigten konsumtiven und investiven Mittel entsprechend den Handlungsempfehlungen im Haushaltsplan/Wirtschaftsplan der jeweiligen Ämter und Eigenbetriebe zu etatisieren
- c) die Planungen zur Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim nicht weiterzuverfolgen, da eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht nachgewiesen werden konnte und somit eine wasserwirtschaftliche Förderung nicht möglich ist
- d) die Ergebnisse in einer abschließenden Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorzustellen.

**Begründung:** Die Stadt Koblenz ist häufig und wiederkehrend von Flusshochwasser sowie lokalen Sturzfluten betroffen. Um über Gefahren aus Überflutungen und Überschwemmungen zu informieren und mögliche Maßnahmen zur Schadensminimierung aufzuzeigen, ist ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für das Stadtgebiet aufgestellt worden. Das Vorgehen und die Ergebnisse sind in dem beigefügten Abschlussbericht und den dazu gehörigen Maßnahmenlisten der Anlagenreihe A 5-1 bis 5-3 sowie den Übersichtskarten Anlage B-5.01 bis B-5.26 erläutert und dargestellt.

Die Bearbeitung erfolgte durch das Büro BjörnSEN Koblenz, mit Beteiligung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sowie dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH), Mainz. Die Projektfederführung erfolgte durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die Kosten der Konzeptaufstellung werden zu 90 % vom Land Rheinland-Pfalz getragen.

Zum Projektbeginn fanden im Oktober 2020 Ortsbegehungen in den Stadtteilen statt. Die Aufnahmeergebnisse wurden protokolliert und fotografisch dokumentiert. Die vom Landesamt für Umwelt bereitgestellten Karten zur Gefährdungsanalyse „Sturzflut nach Starkregen“ sowie die per Kartendienst verfügbaren Hochwassergefahrenkarten an Rhein und Mosel standen hierzu als Auswertungsrundlage zur Verfügung.

Da das Kartenwerk zur Gefährdungsanalyse „Sturzflut nach Starkregen“ Abflussbildungen ausschließlich über die Struktur der Geländeoberfläche herleitet und keine Modellberechnungen mit Regenreihen enthalten sind, hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Hochwasserereignisses in der Ahrregion im Juli 2021, eigene Starkregengefahrenkarten für das gesamte Stadtgebiet von Koblenz für verschiedene Regenszenarien erstellen lassen. Diese wurden im Februar 2022 fertiggestellt, im Geoportal der Stadt Koblenz veröffentlicht und bei der weiteren Ausarbeitung des Vorsorgekonzeptes berücksichtigt.

Zwischenzeitlich hat auch das Land neue Sturzflutgefahrenkarten erstellen lassen und per Kartendienst im November 2023 veröffentlicht. Beim Vergleich beider Kartenwerke ist festzuhalten, dass in den Modellberechnungen der Starkregengefahrenkarten Koblenz das vorhandene Kanalnetz sowie der Bestand an Gewässer III. Ordnung enthalten ist. In den Sturzflutgefahrenkarten des Landes hingegen nicht, sodass der Detaillierungsgrad dieser als geringer einzustufen ist.

Mit den Erkenntnissen aus den Ortsbegehungen und Gefahrenkarten fanden zu allen Stadtteilen im Zeitraum von Februar bis Juli 2022 Bürgerinformationsveranstaltungen statt. Hierbei sind im gemeinsamen Erfahrungsaustausch die ortsbezogenen Themen zur wasserwirtschaftlichen Situation, örtliche Gefahren und Risiken, Inhalte der öffentlichen und privaten Vorsorge erörtert sowie Maßnahmenvorschläge ausgetauscht worden. Alle ortsbezogenen Vorträge sowie die Ergebnisniederschriften zu den Veranstaltungen wurden veröffentlicht und stehen zu jedermanns Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Koblenz zur Verfügung.

Die in den Informationsveranstaltungen angesprochenen Maßnahmenvorschläge und Defizite wurden erfasst, dokumentiert und nach Auswertung in Maßnahmenlisten überführt. Danach sind diese nach Art und Umfang sowie Örtlichkeit und Verantwortung den nachfolgenden Vorsorgebereichen zugeordnet:

- Öffentliche Vorsorgemaßnahmen auf Verwaltungsebene (siehe Anlage 5.1)
- Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (siehe Anlage 5.2)
- Private Eigenvorsorgemaßnahmen der Anlieger/Anrainer (siehe Anlage 5.3)

Eigenvorsorgemaßnahmen, die dem Risiko- und Verantwortungsbereich der Anlieger /Anrainer unterliegen, sind nachrichtlich aufgeführt. Die Empfehlungen zur privaten Vorsorge stellen einen wichtigen Baustein zum Schutz gegen mögliche finanzielle und materielle Schäden dar. Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes baut dabei auf Selbsthilfe der Bevölkerung auf. Im Zuge der Konzeptbearbeitung haben drei Anlieger von der Möglichkeit zur Beratung privater Objektschutzmaßnahmen Gebrauch gemacht.

Die öffentlichen Vorsorgemaßnahmen und dessen Leistungen sind entsprechend von den Verantwortungsbereichen der jeweiligen Ämter/Eigenbetriebe der Stadtverwaltung zu veranlassen. Offenkundige Handlungsbedürfnisse, die im Rahmen des konsumtiven Haushalts bereits begonnen werden konnten, sind angegangen, z. Teil auch schon erledigt worden.

Die beiden in Planung befindlichen Hochwasserrückhalteräume in den Stadtteilen Bubenheim und Arenberg wurden einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen (siehe Anlage A-6 und A-7). Die Förderung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen erfolgt in Rheinland-Pfalz unter der Prämisse, dass sich ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit aus einem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept ergeben muss. Das Ergebnis soll zeigen, ob weitere Detailplanungen aus Sicht der Förderfähigkeit sinnvoll sind oder nicht. In Arenberg konnte die Wirtschaftlichkeit festgestellt werden, in Bubenheim hingegen nicht. Daher wird empfohlen, die Planungen zur Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim nicht weiterzuverfolgen.

Zur Fortführung und Mittelbereitstellung öffentlicher Vorsorgemaßnahmen wird folgende Vorgehensweise von der Verwaltung empfohlen:

Die bereits im städtischen Haushalts-/Wirtschaftsplan etablierten Investitionsmaßnahmen werden, mit Ausnahme der Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim, wie angemeldet weiterverfolgt. Dies sind im Einzelnen die Projekte:

P 661056000 „Ausbau Bubenheimer Bach westlich der B 9“, Bubenheim, **lfd. Nr. 1. Bub**

P 661063000 „Ausbau Eselsbach“, Arenberg, **lfd. Nr. 1. Are und 2. Are**

Q 660033000 „Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen, **Info-Tafeln alle Stadtteile**

K 0085009 „Einrichtung Niederschlagsmessnetz“, Wipl. EB 85, **lfd. Nr. 6. ÖVV**

Neue Investitionsmaßnahmen, zu denen zunächst Planungen und weiterführende Untersuchungen notwendig sind, sollten ab 2025 in den Haushalts- und Wirtschaftsplanungen aufgenommen werden. Dies trifft insbesondere für Untersuchungen zum Rückhalt von Oberflächenwasser aus den Wald- und Außengebieten sowie an Gewässer III. Ordnung zu (siehe hierzu die Maßnahmen mit der lfd. Nr. **2.ÖVV, 1. Lay, 1. Güls, 1. Rüb, 1. Ehr, 1. Hor, 1. Met, 1. Imm, 1. Arz. und 4. Sto**). Ab 2026 sollten Planungsmittel zu den Maßnahmen mit der lfd. Nr. **5. Güls, 2.Bub und 1.Kes** etatisiert werden. Weitere Bedarfe sind projektbezogen anzumelden.

Konsumtive Maßnahmen, deren Ausmaß und Umfang einmalige, laufende als auch wiederkehrende Tätigkeiten darstellen, sind von den jeweiligen Ämtern und Eigenbetrieben im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erbringen. Der hierfür erforderliche Mittelbedarf ist in den entsprechenden Haushaltsplanansätzen zu berücksichtigen.

Zu den Unterlagen fand zuletzt noch ein Abstimmungstermin mit der SGD Nord, Koblenz und dem IBH Mainz am 28.02.2024 statt. Auf dessen Anforderung hin, sollen noch redaktionelle Ergänzungen im Berichts-, Anlagen- und Darstellungsteil vorgenommen werden. Eine schriftliche Mitteilung hierzu, soll noch folgen. Über Fortschreibung und Ergänzung werden die Gremien weiterführend unterrichtet.

#### **Anlage/n:**

Abschlussbericht

Anlage A 5.1, Maßnahmenliste „Öffentliche Vorsorgemaßnahmen auf Verwaltungsebene“

Anlage A 5.2, Maßnahmenliste „Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen“

Anlage A 5.3, Maßnahmenliste, „Private Eigenvorsorgemaßnahmen der Anlieger/Anrainer“

Anlage A-6 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim“

Anlage A-7 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „Hochwasserrückhaltung Arenberg“

Übersichtskarten zu Maßnahmen in den Stadtteilen, Anlage B-5.01 bis B-5.26

**Finanzielle Auswirkungen:** Siehe vorherige Ausführungen zu den Maßnahmen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Mit der Stärkung des Wasserrückhalts in der Fläche wird die Möglichkeit geschaffen, Wasser so lange wie möglich in der freien Landschaft zurück zu halten. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und der Grundwasserneubildung. Gleichzeitig lassen sich Abflüsse reduzieren und Hochwassergefahren mindern. Mit einer sensiblen Siedlungsentwicklung lassen sich zudem die Verdunstung, Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser fördern, das lokale Mikroklima verbessern und der natürliche Wasserkreislauf stärken.

**Historie:**

UV/4087/2019 (WA EB 85), Informationen zur Aufstellung

UV/0440/2021 (WA EB 85), Erstellung von Starkregengefahrenkarten für Koblenz

UV/0443/2021 (WA EB 85), Unterrichtung zur weiteren Vorgehensweise

Unterrichtung (WA EB 85), am 26.05.22 zum Starkregen in Koblenz am 16.05.2022

Unterrichtung Klimaschutzkommision am 01.07.22

AT/0084/2023 (Stadtrat) Wasserrückhalt im Koblenzer Stadtwald

**Stadt Koblenz**



**Wirtschaftlichkeitsabschätzungen zur Planung der Ableitung und  
Rückhaltung von Oberflächenwasser in Koblenz-Arenberg am  
Eselsbach**

Erläuterungsbericht



BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH  
Maria Trost 3, 56070 Koblenz  
Telefon +49 261 8851-0, [info@bjoernsen.de](mailto:info@bjoernsen.de)  
Dezember 2023, TR, 202141711

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Erläuterungen**

#### **Erläuterungsbericht**

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Auftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen</b>	<b>2</b>

## **Anlagen**

### **Reihe A: Übersichten und Zusammenstellungen**

A-1 Wirtschaftlichkeitsüberprüfung

### **Reihe B: Übersichten und Pläne**

**Maßstab**

B-2.1 Starkregengefahrenkarte Arenberg, Lageplan Betroffenheit SRI 7

o. M.

B-2.2 Starkregengefahrenkarte Arenberg, Lageplan Betroffenheit SRI 5

o. M.

### **Verwendete Unterlagen**

- [1] Stadtverwaltung Koblenz, Untersuchungen zur Ableitung und Rückhaltung von Oberflächenwasser in Koblenz-Arenberg am Eselsbach und Kanalsanierung in der Silberstraße, Vorplanung, Fischer Teamplan GmbH, 2022
- [2] Stadtverwaltung Koblenz, Neuaufstellung des Generalentwässerungsplans für die Stadt Koblenz, Starkregengefährdungskarten, Ingenieurgemeinschaft GEP Koblenz, Fischer Teamplan und itwh, 2022
- [3] Land Rheinland-Pfalz, Landesamt für Umwelt, Wirtschaftlichkeit Technischer Hochwasserrückhaltungen, Vereinfachte Abschätzung im Rahmen des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts, Februar 2021

## **1 Veranlassung und Auftrag**

Im Auftrag der Stadt Koblenz sind Hochwasserschutzmaßnahmen am Eselsbach [1] geplant. Ziel der Maßnahme ist die Ortslage Arenberg sowie die betroffenen Unterliegern im Mühlental künftig vor Hochwasserereignissen des Eselsbachs (HQ 100) zu schützen.

Die Planung sehen die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens innerhalb der Weikertswiese vor. An dieses Becken werden die Oberflächenwasser des natürlichen Einzugsgebietes und eines bestehenden Trennsystems angeschlossen. Als weitere Maßnahmen sind die Vergrößerung der Nennweite einer ca. 380 m langen Verrohrung des Eselsbaches bis zur Weikertswiese sowie die Anordnung eines Einlaufbauwerkes im Entstehungsgebietes des Hauptabflusses erforderlich.

Der Umfang der Maßnahme ist [1] zu entnehmen.

Die Förderung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen erfolgt in Rheinland-Pfalz unter der Prämisse, dass sich ihre Wirksamkeit wie auch ihre Wirtschaftlichkeit ergeben muss. Die Wirksamkeit der Hochwasserschutzmaßnahmen ist in der Vorplanung aufgezeigt. Die Wirtschaftlichkeit soll im Rahmen des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes Arenbergs abgeschätzt werden. Die Björnson Beratende Ingenieure GmbH wurde hierzu mit Vertrag vom 06.12.2021 von der Stadt Koblenz beauftragt. Die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

## **2 Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsabschätzung**

Die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der geplanten technischen Hochwasserrückhaltungen in Arenberg erfolgt als vereinfachte Abschätzung nach dem Leitfaden des Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz (LfU) [3]. Zur Ermittlung des Schadenspotenzials werden hierbei pauschale, objektbezogene (Wohngebäude und Gewerbebetriebe) Schadensbeträge für die vom Hochwasser potentiell betroffenen Gebäude angenommen und hieraus der jährliche Erwartungswert der Schadensminderung nach dem Leitfaden berechnet. In einem weiteren Schritt werden die Barwerte aus den jeweiligen Investitionskosten sowie die laufenden Kosten aus Wartung und Unterhaltung sowie der Nutzbarwert aus dem jährlichen Erwartungswert der Schadensminderung bestimmt. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus dem Vergleich der Barwerte.

Bei Errichtung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme ist eine schadlose Ableitung von Hochwasserabflüssen bis HQ 100 möglich. Die gegenwärtige Betroffenheit von Arenberg bei Starkregen kann den Starkregengefahrenkarten der Stadt Koblenz entnommen werden. Die dort nachgewiesenen Modellregen wurden für die Szenarien:

Intensiver Starkregen SRI 5: (einmal in 30 Jahren auftretendes Ereignis, Starkregen der Dauer von 1 h mit einer Niederschlagssumme von 42,4 mm)

Außergewöhnlicher Starkregen SRI 7: (einmal in 100 Jahren auftretendes Ereignis, außergewöhnlicher Starkregen der Dauer von 1 h mit einer Niederschlagssumme von 51.6 mm)

## **Stadt Koblenz**

### Wirtschaftlichkeitsabschätzung Rückhaltung Oberflächenwasser Arenberg

anschaulich dargestellt und abgebildet.

Die potentiell von Starkregen betroffenen und durch die Hochwasserschutzmaßnahmen künftig geschützten Wohngebäude und Gewerbebetriebe wurden anhand der von der Stadt Koblenz bereitgestellten Starkregengefährdungskarten [2] identifiziert und durch eine Ortsbegehung verifiziert. Für die Ermittlung der Schadenspotentiale standen die Starkregengefährdungskarten für Starkregen SRI 5 und SRI 7 zur Verfügung. Die potentiell gefährdeten und künftig geschützten Gebäude sind in den Lageplänen B-2.1 für SRI 7 und B-2.2 für SRI 5 gekennzeichnet.

Für die objektbezogenen Schadenswerte für Wohngebäude und Gewerbebetriebe wurden die Pauschalwerte der Vereinfachten Abschätzung des LfU [3] wie folgt angesetzt:

Wohngebäude: 15.000 €

Gewerbebetrieb: 55.000 €.

Die Baukosten der Hochwasserschutzmaßnahmen sind in 2022 ermittelt worden. Diese sind auf den heutigen Preisstand zu aktualisieren und mit Nebenkosten zu beaufschlagen.

Baukosten für Maßnahmen am Eselsbach, Stand 2022 1,535 Mio. € brutto zzgl. Nebenkosten 15 %

Herstellungskosten, Stand 2022 inkl. Nebenkosten : 1,765 Mio. € brutto

Berücksichtigung der Baupreissteigerung von 2022 auf 2023 rd. 8 %

Herstellungskosten, Stand 2023: 1,765 Mio. € x 1,08 = 1,906 Mio. €

### **3 Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen**

Die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Hochwasserschutzanlagen ist in Anlage A-1 dokumentiert. Hiernach liegt der Barwert der Kosten unterhalb des Nutzbarwertes. Die geplanten Maßnahmen sind damit wirtschaftlich.

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. Thomas Riemke

Koblenz, Dezember 2023

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

Dr.-Ing. Kaj Lippert

i. A. Dipl.-Ing. Thomas Riemke

### Anlage A-1: Wirtschaftlichkeitsüberprüfung HRB Eselsbach

Jährlichkeit a	Eintrittswahrscheinlichkeit P	$\Delta P$	Schaden S €	$(S_{\text{unten}}+S_{\text{oben}})/2$ €	$((S_{\text{unten}}+S_{\text{oben}})/2)*\Delta P$ €
5	0,2		0,00		
		0,167		284.300,00	47.478,10
30	0,033		568.600,00		
		0,023		568.600,00	13.077,80
100	0,01		568.600,00		
jährlicher Erwartungswert der Schadensminderung:					60.555,90

#### SRI7

geschützte Wohnungen im Bereich Eselsbach:

16 Objekte

Schaden pro Objekt: 15.000,00 €

Summe Schaden: **240.000,00 €**

Gewerbebetriebe im Bereich Eselsbach:

1 Objekte

Schaden pro Objekt: 55.000,00 €

Summe Schaden: **55.000,00 €**

Objekte im Bereich des Mühlenbachs

Ermittlung Abflussanteil Eselsbach nach Angaben der Stadt Koblenz:

Gesamtabfluss im Mühlenbach unterhalb Einmündung Eselsbach und Entlastung RÜB Eselsbach

12,8 m³/s

Anteil Abfluss Eselsbach

4,6 m³/s

Prozentualer Anteil Abfluss Eselsbach am Gesamtabfluss:  $4,6/12,8 = 0,359 = 36\%$

Annahme: Reduzierung der Schäden an Objekten im Bereich Mühlenbach auf :

36%

geschützte Wohnungen im Bereich Mühlenbach:

25 Objekte

Schaden pro Objekt: 15.000,00 € \* 36%

Summe Schaden: **135.000,00 €**

Gewerbebetriebe im Bereich Mühlenbach:

7 Objekte

Schaden pro Objekt: 55.000,00 € \* 36%

Summe Schaden: **138.600,00 €**

Gesamtschaden SRI7: **568.600,00 €**

## SRI5

geschützte Wohnungen im Bereich Eselsbach: 16 Objekte

Schaden pro Objekt: 15.000,00 €

Summe Schaden: **240.000,00 €**

Gewerbebetriebe im Bereich Eselsbach: 1 Objekt

Schaden pro Objekt: 55.000,00 €

Summe Schaden: **55.000,00 €**

Objekte im Bereich des Mühlenbachs

Annahme: Reduzierung der Schäden an Objekten im Bereich Mühlenbach auf : 36%

geschützte Wohnungen im Bereich Mühlenbach: 25 Objekte

Schaden pro Objekt: 15.000,00 € \* 36%

Summe Schaden: **135.000,00 €**

Gewerbebetriebe im Bereich Mühlenbach: 7 Objekte

Schaden pro Objekt: 55.000,00 € \* 36%

Summe Schaden: **138.600,00 €**

Gesamtschaden SRI5: **568.600,00 €**

## Jahreswert Investition

Invest: 1.906.000,00 € Stand 2023

jährliche Unterhaltungskosten: 3.000,00 €

## Vergleich der Barwerte

Barwert Unterhaltungskosten: 3.000,00 € \* 30,2008 = 90.600,00 €

Barwert Invest 1.906.000,00 €

**Gesamt Barwert: 1.996.600,00 €**

**Nutzenbarwert: 60.555,90 € \* 30,2008 = 2.093.867,00 €**

Barwert Kosten liegen unterhalb des Nutzenbarwertes → **Maßnahme wirtschaftlich**





**Zeichenerklärung:**

- - - Durch gepl. HWS-Maßnahme gegen Überflutung geschütztes Gebiet
- Durch gepl. HWS-Maßnahme geschütztes Wohnhaus
- × Durch gepl. HWS-Maßnahme geschützter Gewerbebetrieb
- Gewässer
- Bachverrohrung
- Unterführung

**Fließgeschwindigkeit**

- ↑ 0,2 - 0,5 m/s
- ↑ 0,5 - 2 m/s
- ↑ > 2 m/s

Bildgröße: 1155 x 500 mm | Projekt: 21.02.14.0001 |  
 Name: 21.02.14.0001 | Datum: 21.02.2023 |  
 Name: 21.02.14.0001 | Datum: 21.02.2023

<b>Stadt Koblenz</b> vertreten durch den <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung</b> In Zusammenarbeit mit dem <b>Land Rheinland-Pfalz und IBH Mainz</b>		 <small>BEREITNER DER STADT KOBLENZ</small> 
<b>PROJEKT:</b> Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Stadt Koblenz, Überprüfung Wirtschaftlichkeit		
<b>BCE</b>  <small>BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE</small> <small>Björn-Jens Björnson</small> <small>Markt 100 • 55129 Koblenz</small> <small>Telefon +49 201 8811-0, Telefax +49 201 8811-101</small> <small>info@bjornsen.de, www.bjornsen.de</small>	Gezeichnet: Hewel Dez. 2023 Bearbeitet: Hewel Dez. 2023 Geprüft: Riemke Dez. 2023	Maßstab: o. M. Zeichn. Nr.: B-2.2 Projekt-Nr.: KOB2141711
<b>PLANBEZEICHNUNG:</b> HWS-Maßnahme Eselsbach Arenberg Lageplan Betroffenheit SRI 5		
KOBLENZ Beigeordneter	Werkleiter	Geprüft:

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.3
Projekt:	Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz		 BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	Zusammenstellung der privaten Eigenvorsorgemaßnahmen (EIGV)		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE		

Nr.	Maßnahme	Ziele	Beschreibung
1 EIGV	Abflussbereiche an Gewässern freihalten	Entschärfung von Abflusshindernissen	Gewässeranlieger haben dafür zu sorgen, dass kein Bauschutt, Holz, grünschnitt, Hausmüll und sonstige Abfälle im oder am Gewässer gelagert bzw. entsorgt werden. Tipps und Informationen für Gewässeranlieger finden sich in einem Falblatt, abrufbar über <a href="http://www.koblenz.de">www.koblenz.de</a>
2 EIGV	risikiangepasste Bauweise in überflutungsgefährdeten Bereichen	Sicherung und Erhalt der Bausubstanz	Durch eine entsprechend risikoangepasste Bauweise können Schäden durch Überflutung minimiert und unter Umständen vermieden werden. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat eine Hochwasserschutzfibel für den Objektschutz und für die bauliche Vorsorge verfasst und veröffentlicht. Diese steht als PDF unter <a href="http://www.koblenz.de">www.koblenz.de</a> zum Download bereit.
3 EIGV	konstruktiver Überflutungsschutz am Gebäude errichten	Verhinderung von Wassereintrag ins Gebäude	Schutzmaßnahmen sind immer nach den örtlichen Gegebenheiten in Erwägung zu ziehen. Schwellen an Eingängen, ummauerte Kellerschächte oder wasserdicht verschließbare Kellerfenster können oft hilfreich sein. Eine Checkliste zur Vorsorge ist in der oben genannten Hochwasserschutzfibel zu finden.
4 EIGV	Beratung zum privaten Objektschutz einholen	Überprüfung der örtlichen Situation und fachliche Beratung zu möglichen Schutzmaßnahmen	Eine Beratung zum privaten Objektschutz gibt erste Hinweise auf mögliche Gefahren im Bezug auf Hochwassergefahren und/oder Gefahren aus Starkregenereignissen und gibt Hinweise mögliche Schutzmaßnahmen. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Beratung zur privaten Bauvorsorge. Im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltungen wurde diese Beratung interessierten Bürgern und Bürgerinnen angeboten.
5 EIGV	Versicherungsschutz auf Elementarschäden prüfen	Absicherung gegen finanzielle Schäden	Beratungshotline der Verbraucherzentrale RLP 06131/284 8868 zum Versicherungsschutz von Elementarschäden
6 EIGV	Minimierung von Flächenversiegelungen	Multifunktionale Nutzung von Freiflächen	Jeder Eigentümer kann einen wesentlichen Beitrag zum Rückhalt von Niederschlagswasser durch Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück leisten. Diese Maßnahmen umfassen die Minimierung der Flächenversiegelung sowie die Schaffung von Regenrückhaltmaßnahmen auf dem Grundstück. Auch können zur Reduzierung der Belastung des Kanalsystems (Mischwasserkanalisation) Möglichkeiten zum Abfangen der Niederschlagswassers auf Dachflächen geprüft werden, um dieses in Regenwassertanks zu speichern oder bei Überlauf in den Garten zu leiten.
7 EIGV	Einholen und Beschaffen von Informationen zu Gefahren	Stärkung des Risikobewußtseins zur Verbesserung der Gefahrenbewältigung	Sind Gefahren bekannt, können entsprechende Gegen- bzw. Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden, um Gefahren bzw. deren potentielle Auswirkungen zu mindern. Informationen zu Gefahren sind deshalb äußerst wichtig. Entsprechende Informationsquellen sind unter <a href="http://www.koblenz.de">www.koblenz.de</a> abrufbar.
8 EIGV	Beachtung von Verhaltensregeln bei Gefahrenlagen	Sicherung von Leib und Leben	Ein "richtiges" Handeln in Notsituationen kann Leben retten. Ein Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, herausgegeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, ist unter <a href="http://www.koblenz.de">www.koblenz.de</a> abrufbar.

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		 BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
Alle Stadtteile	Aufstellen von Informationstafeln/Stelen.	Förderung des Hochwassergefahrenbewusstseins.	In den Ortslagen wird die Aufstellung von Informationstafeln zu Hochwasser- und Starkregengefahren empfohlen, um die Anwohner auf Gefahren und Risiken hinzuweisen. Die Stadt hat hierzu bereits eine durch das Land Rheinland-Pfalz geförderte Planung ausarbeiten lassen und Gelder für die Umsetzung im Haushalt eingestellt. Die ursprünglich auf Hochwassergefahren abgestellten Informationstafeln sollten um die Starkregengefahren ergänzt werden.	Stadt Koblenz, Hochwasserschutzzentrale beim <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> im Benehmen mit Land RLP	ab 2024	Maßnahme im HH 24 unter Q 660033 (70.000 €) enthalten.	ja
<b>Stadtteil Lay</b>							
1. Lay	Niederschlagswasser-rückhaltung im Waldbereich oberhalb von Lay prüfen. Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV.	Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückzuhalten.	Aus Richtung des Hanges oberhalb von Lay bilden sich viele Abflusskonzentration aus, die der Ortslage zufließen. Die Abflüsse werden insbesondere über die in Richtung Mosel führenden Straßen durch den Ort in die Mosel abgeführt. Hierbei ist die Kaufunger Straße besonders abflussführend, weitere betroffene Straßen sind z. B. die Legiastraße, Layer Bergweg, Zum Dohm und Maistraße. Es wird empfohlen, in Abstimmung mit der Forstwirtschaft die Möglichkeit zur Anlegung von Seitengräben an Waldwegen sowie die Anlegung von kleinen Becken/Mulden als Kleinstrückhaltungen in der Örtlichkeit zu prüfen und im Zuge der Wegeunterhaltung anzulegen.	<b>Stadt Koblenz Amt 62</b> im Benehmen mit Landesforsten	mittelfristig	Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV	ja
2.Lay	Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung Waldweg/Am Brandwäldchen.	Entwässerungsfunktion der Seitengräben sicherstellen, Oberflächenabflüsse zu Ableitungsbauwerken führen, regelmäßige Kontrollen der Ableitungsfunktion.	Oberhalb der Straße Zum Dohm befinden sich zwei Einlaufbauwerke aus Stahlbeton die aufgrund fehlender Anbindung der Seitengräben die zugewiesene Entwässerungsfunktion nicht übernehmen können. Zur Wiederherstellung der Wasserführung sind die Entwässerungsgräben an die Bauwerke heranzuführen. Die Freihaltung der Seitengräben sowie die Reinigung der Einlaufbauwerke bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b> für Straßenbaulastträger Amt 66 im Benehmen mit Amt 62	kurzfristig	Unterhaltung EB 70, konsumtiv	nein
3.Lay	Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung am Layer Bergweg.	Führung und Ableitung von Oberflächenabflüsse verbessern, regelmäßige Kontrollen der Ableitungsfunktion.	Der Entwässerungsgraben am Layer Bergweg unterhalb der Legia-Halle ist häufig zugewachsen und versandet. Das Oberflächenwasser fließt zum Teil am Einlaufbauwerk der städtischen Kanalisation vorbei. Die entwässerungstechnische Situation soll im Rahmen des Gehwegausbaus des Layer Bergwegs durch Amt 66 verbessert werden. Zur Aufrechterhaltung der geordneten Wasserführung ist der Entwässerungsgraben sowie das Einlaufbauwerk einer häufigeren Kontrolle zu unterziehen.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b> im Benehmen mit dem <b>Straßenbaulastträger Amt 66</b>	kurzfristig	Unterhaltung EB 70, konsumtiv, Gehwegausbau Amt 66, investiv Maßnahme im HH24 unter P667182000 (183.000 €)	nein
4.Lay	Überprüfung Layer Bergweg.	Gemeinsame Ortsbesichtigung zur Überprüfung örtlicher Defizite/ Unterspülung.	Eine Begehung unter Beteiligung des Ortsvorstehers Hr. Baulig, dem Bezirksmeister des Kommunalen Servicebetriebs Hr. Kurth, Hr. Herrmann und Hr. Köhler von der Stadtentwässerung Koblenz und weiteren Mitgliedern des Ortsbeirates hat stattgefunden. Es wurde aufgeklärt, dass es sich nicht um eine Unterspülung handelt, sondern um einen Asphaltabbruch an der Kante der Straßenbefestigung. Es wurde ferner dargelegt, dass es sich beim Layer Bergweg nur um einen Notweg handelt, der nur für die Durchfahrt geöffnet sein soll, wenn ein Moselhochwasser die Ortsdurchfahrt der B49 überflutet hat. Es handelt sich auch um keinen üblichen Straßenaufbau, daher sind auch nicht die üblichen Standards (Breite, Aufbau, Böschungssicherung, Entwässerung, etc.) an den Notweg zu stellen. Insgesamt ist der Notweg in einem sehr guten Zustand, wenn man die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b> im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger Amt 66	erledigt	Kein weiterer Handlungsbedarf	nein
5.Lay	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind die Kauffunger -, Karola-, und Zollstraße sowie die Straße zum Dohm.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB EB 85	langfristig	projektabhängig	ja

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		 BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
<b>Stadtteil Güls</b>							
1. Güls	Möglichkeiten der Niederschlagswasser-rückhaltung oberhalb von Güls , Bereich Bisholder- und Spielwieser Weg sowie Einzugsgebiet Sosemer Bach, prüfen.	Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückzuhalten.	In den Hanglagen oberhalb von Güls treten bei Starkregenereignissen hohe bis sehr hohe Abflusskonzentrationen auf. Die sich hieraus ergebenden Abflüsse werden über die in Richtung Mosel verlaufenden Straßen, Gewässer III. Ordnung und dem Bisholder Graben durch den Ort in die Mosel abgeführt. Hierbei sind die K5, die Straße Am Mühlbach und die Teichstraße besonders abflussführend, weitere betroffene Straßen sind z. B. In der Laach, Stauseestraße, Guilisastraße und die Lubentiusstraße. Es wird empfohlen zu prüfen, ob oberhalb der bebauten Ortslage, Standorte für Rückhalteeinrichtungen möglich sind.	<b>Stadt Koblenz, Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b>	mittelfristig	neue Maßnahme im HH anmelden , Planungsmittel ab 2025 etatisieren	ja
2. Güls	Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung der K5 oberhalb von Güls.	Entwässerungsfunktion der Seitengräben sicherstellen, Oberflächenabflüsse zu Ableitungsbauwerke führen, regelmäßige Kontrollen der Ableitungsfunktion.	Derzeit laufen die Regenwasserabflüsse über die Fahrbahn der K5 nach Güls ab und nicht im eigentlich dafür vorgesehenen Straßengraben. Es ist zu prüfen ob die K5, dessen Straßenbaulast der Stadt obliegt, über eine ausreichende Straßenoberflächenentwässerung verfügt. Oberflächenwasser sollte gezielt über Seitengräben/Verrohrungen dem Mühlbach zugeleitet werden. Die Einleitungssituation in den Mühlbach sollte verbessert werden. Im Zuge der Deckenerneuerung der K5 sind folgende Maßnahmen durchzuführen: a) Freimachung der Seitengräben und Ablaufbauwerke b) Abflüsse aus Wirtschaftswege an Seitengräben anbinden ggf. mit Leitschwelle c) Anpassung des Straßengefälles im Zuge der Deckenerneuerung d) Einbau zusätzlicher Straßenentwässerungseinrichtungen im Bereich der K 5 oberhalb der Ortslage sowie der Einmündung Fürstenwiese	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b> im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger Amt 66	Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen	kein weiterer Handlungsbedarf	nein
3. Güls	Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung des Bisholderwegs oberhalb von Güls	Entwässerungsfunktion der Straßenoberflächenentwässerung sicherstellen	Vor dem Einfahrtsbereich des Geflügelhofes liegt ein Straßenablauf höher als der davor befindliche Straßengraben. Bei Regen fließt das Wasser entlang des Grabens am Straßenablauf vorbei auf die Straße. Die Einlaufsituation ist dahingehend zu verbessern, dass das Wasser zukünftig dem Straßenablauf zufließt. Weiter unterhalb liegt das Bankett höher als die Straße, so dass bei Regen das Wasser über die Straße fließt. Das Bankett ist abzuschieben und tieferzulegen damit Oberflächenwasser in die Seitengräben gelangen kann.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b> im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger Amt 66	Maßnahme bereits teilweise durchgeführt	Unterhaltung EB 70, konsumtiv	nein
4. Güls	Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung am Schwellenberger Weg.	Führung und Ableitung von Oberflächenabflüssen sicherstellen.	Im unteren Bereich des Bisholderwegs/ Ecke Karl-Mannheim-Straße befindet sich vor der Kapelle ein Straßenablauf, an dem das Oberflächenwasser aus dem Schwellenberger bei Regen vorbeifließt. Abhilfe soll durch Herstellung einer neuen Bordanlage mit Wasserführung zum Straßenablauf geschaffen werden. Oberhalb der Kapelle soll das am Schwellenberger Weg befindliche Bankett abgeschoben werden damit Oberflächenwasser in die Seitengräben gelangen kann.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b> im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger Amt 66	Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen	Kein weiterer Handlungsbedarf	nein
5. Güls	Verbesserung der Wegeentwässerung An der Spielwiese im Baugebiet südliches Güls.	Führung und Ableitung von Oberflächenabflüssen sicherstellen.	Es wurde berichtete, dass bei Starkregen oberirdischer Niederschlagswasserabfluss aus dem Baugebiet "südliches Güls" nicht zum Versickerungsbecken gelangt, sondern vorher abzweigt und in Richtung Gulisastraße verläuft. Die in Rede stehenden Grundstücke liegen in einer Senke, so dass durchaus schon bei häufigeren/kleineren Regenereignissen ein oberirdischer Niederschlagswasserabfluss vom höher gelegenen Fußweg vor den Häusern 18 und 20 in diese Grundstücke gelangen kann. Es wird empfohlen eine nachträgliche Wasserführung zum Versickerungsbecken mittels wegebegleitender Verwaltung / Bordanlage am tiefergelegenen Fußweg herzustellen.	Stadt Koblenz <b>Straßenbaulastträger Amt 66</b>	mittelfristig	neue Maßnahme, Planungsmittel ab 2026 etatisieren	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		 BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
6. Güls	Anregung zur "Räumung von Totholzansammlungen an Gewässern".	Reduzierung der Verklausungsgefahr an Bauwerken, Durchlässen und Verrohrungen.	Totholzansammlungen sollen von der Stadt rechtzeitig geräumt und entfernt werden, um die Gefahr durch Verklausung von Einlaufbauwerken zu minimieren. In diesem Zusammenhang sollte künftig auf das Anlegen von Totholzhäufen verzichtet werden. Der Hinweis wurde an die gewässerunterhaltende Stelle weitergeleitet. Die Anregung wird im Zuge der Verwaltungsvorsorge bei der Durchführung der Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigt.	Stadt Koblenz, <b>Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Tiefbauamt (66)	laufend und wiederkehrend	Unterhaltung für Amt 66, konsumtiv	nein
7. Güls	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind die Straßen Am Mühlbach und Teichstraße.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
8. Güls	Anregung zur "Verlegung des Feuerwehrgerätehauses".	Feuerwehrgerätehaus aus überflutungsgefährdetem Bereich verlegen.	Der Standort des Gerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Güls in der Straße „Am Mühlbach 1“ sei ungünstig, da dieser Bereich bei Starkregenereignissen einstaugefährdet ist. Hierzu hat das Amt 37 folgendes ausgeführt: Für das Stadtgebiet Koblenz existiert ein Alarm- und Einsatzplan "Starkregen", in welchem einsatztaktische Grundsätzlichkeiten für ein solches Ereignis festgelegt sind. Zusätzlich sind für jeden Ortsteil detaillierte Einsatzanweisungen angelegt, auch für den Stadtteil Güls. Diese führen für den Stadtteil Güls u.a. aus, dass durch eine frühzeitige Alarmierung die Freiwillige Feuerwehr Güls in eine Einsatzbereitschaft versetzt wird und diese von einem sicheren Ort aus durchzuführen ist. Konkret bedeutet dies, dass die Feuerwehr Güls für diesen speziellen Einsatzfall ihr Gerätehaus frühzeitig verlässt und von einem hochwassersicheren Ort aus z. B. Grundschule einsatzbereit ist. Eine Verlegung des Gerätehauses, z.B. durch einen Neubau, aus dem Starkregengefährdungsbereich aus dem Stadtteilzentrum von Güls hin zu einem für diesen speziellen Einsatzfall gefahrungsfreien Platz im Außenbereich des Ortes, ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten nicht erforderlich.	Feuerwehr der <b>Stadt Koblenz (Amt 37)</b>	kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	nein
9. Güls	Anregung zur "Stromversorgung in gefährdeten Bereichen" .	Erhöhung der Versorgungssicherheit.	In besonders gefährdeten Bereichen wurde angeregt, dass die Stromversorgung wieder über die Dächer erfolgen sollte, um bei Hochwasser mehr Versorgungssicherheit zu haben. Der Hinweis wurde an den zuständigen Netzbetreiber, die EVM weitergeleitet.	<b>Energieversorgung Mittelrhein</b>	kein Handlungsfeld der Stadt Koblenz	kein Handlungsfeld der Stadt Koblenz	nein
<b>Stadtteil Rübenach</b>							
1. Rüb	Möglichkeiten zur Niederschlagswasser-rückhaltung aus dem Außengebiet oberhalb der Wolkener Straße prüfen und Verbesserung der Ableitungssituation des anschließenden Wirtschaftsweges.	Zuflüsse aus dem Außengebiet verzögern und Wegentwässerung sicherstellen.	Über den landwirtschaftlichen Weg, in Verlängerung der Wolkener Straße, werden bei Starkregen Abflüsse und Bodenmaterial in Richtung Ortslage geführt. Fehlende Seitengräben und Querabschläge begünstigen den hangabwärts verlaufenden Oberflächenabfluss. Um Außengebietszuflüsse in die Ortslage zu minimieren wird empfohlen, in Geländetiefpunkten vor dem Damm der ehemaligen Bahnstrecke, Entwässerungsmulden anzulegen. Zur Entwässerung des landwirtschaftlichen Wegs sollten Seitengräben mit Querabschlägen hergestellt werden.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) und Kommunalen Servicebetrieb (EB 70)</b>	mittelfristig	neue Maßnahme, Planungsmittel ab 2025 etatisieren	nein
2. Rüb	Verstärkte Kontrolle und Reinigung der Durchlässe am Ander- und Brückerbach.	Abflussquerschnitte an Engstellen vor Bauwerken, Durchlässen und Verrohrungen freigehalten.	Aufgrund der Vielzahl an Durchlässen innerhalb der Ortslage, mit potentieller Verklausungsgefahr, wird zur Sicherstellung der Ableitungskapazität die Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle der Durchlässe und Einlaufbauwerke gesehen. Die betreffenden Bereiche sind im Zuge der Gewässerunterhaltung verstärkt In Augenschein zu nehmen und freizuhalten.	Stadt Koblenz, <b>Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Tiefbauamt (66)	laufend und wiederkehrend	Unterhaltung für Amt 66, konsumtiv	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
3. Rüb	Verbesserung der Oberflächenwasserableitung im Bereich der Balmes Mühle Haus Nr. 5.	Straßenoberflächenentwässerung einer geordneten Ableitung zuführen.	In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde vorgetragen, dass im Bereich „Balmes Mühle 5“ Regenwasserabflüsse von der Sendnicher Straße aus über die Straße „Balmes Mühle“ auf Privatgelände abfließen. Die Unterhaltungsstelle des Straßenbaustützträgers (EB 70) hat durch Ergänzungsmaßnahmen an der Straßenoberflächenentwässerung die Defizite zwischenzeitlich beseitigt.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b>	Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen	kein weiterer Handlungsbedarf	nein
4. Rüb	Überprüfung der Straßenentwässerung im Bereich von Ableitungen zu Privatgelände.	Straßenoberflächenentwässerung einer geordneten Ableitung zuführen.	Überprüfung der Straßenoberflächenentwässerung im Bereich punktueller Abflusskonzentrationen. Betroffen sind die Aachener Straße oberhalb der Sendnicher Straße sowie die Kilianstraße am Ortsausgang.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b>	kurzfristig	Unterhaltung EB 70, konsumtiv	nein
5. Rüb	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind die Aachener-, Sendnicher-, Lambert-, Graben- und Kilianstraße sowie die Straße Am Mühlenteich.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Bubenheim</b>							
1. Bub	Ausbau und Renaturierung des Bubenheimer Baches westlich der B9.	Offenlegung und Verlegung der verrohrten Gewässertrasse, schadlose Ableitung von Hochwasserabflüssen.	Ausbau und Renaturierung des Bubenheimer Baches im Bereich „In den Wiesen“ von der Eimmündung zum Gewerbegebiet Bubenheim (Im Gartenberg) bis zum Haus Nr. 33.	Stadt Koblenz <b>Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Amt 66	abhängig vom Grunderwerb/Enteignung	laufende Maßnahme, im HH 24/25 unter Q 661056 (146.600/434.000 €) etatisiert	ja
2. Bub	Fortführung Ausbau Bubenheimer Bach Bereich In den Wiesen bis Boomer Bachweg.	Renaturierung der Gewässerstrecke, Herstellung eines Gewässerrandstreifens, schadlose Ableitung von Hochwasserabflüssen.	In Höhe „In den Wiesen15A/17“ ufer der Bubenheimer Bach in Richtung des neuen Gewerbegebietes bei Starkregenereignissen aus. Das vorhandene Gewässerprofil ist nicht ausreichend, um die anfallenden Abflüsse schadlos abzuleiten. Es wird empfohlen, in Fortführung zum unterhalb gelegenen Ausbauabschnitt, die Planungen bis zum Boomer Bachweg fortzuführen und die hydraulische Ableitungskapazität des Gewässerabschnitts zu verbessern.	Stadt Koblenz <b>Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Amt 66	mittelfristig	neue Maßnahme in HH aufnehmen, Planungsmittel ab 2026 etatisieren	ja
3. Bub	Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim/ Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.	Die den Ortsteil durchfließende Abflussmenge des Bubenheimer Baches, soll auf eine schadensfreie Durchleitungsmenge limitiert werden.	Die städtischen Planungen zur Errichtung einer Hochwasserentlastungsanlage am Bubenheimer Bach vor der Ortslage Bubenheim sind im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen worden. Beim Vergleich zwischen Nutzen (verhinderter Schaden) und den zu erwartenden Kosten (Investition und Unterhaltung) konnte keine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden. Die Voraussetzungen zur Förderung der Maßnahme sind somit nicht gegeben. Es wird empfohlen die Planungen nicht weiter zu verfolgen.	Stadt Koblenz <b>Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Amt 66	Maßnahme nicht wirtschaftlich	laufende Maßnahme, Projektnummer Q 661092, aus Haushalt streichen.	nein
4. Bub	Rückhaltung von Oberflächenwasser oberhalb der Wohnbebauung „Auf der Zeil“ bei Erschließung des Hangs.	Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten.	Die Starkregengefährdungskarte der Stadt Koblenz weist für den landwirtschaftlich genutzten Hang oberhalb der Wohnbebauung „Auf der Zeil“ starke Abflusskonzentrationen auf. Gemäß Aussage des Ortsbeirates wurde diese Wohnbebauung bereits in der Vergangenheit durch Starkregen in Mitleidenschaft gezogen. Der gegenwärtig in der Fortschreibung befindliche Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz sieht künftig eine Bebauung des Hangs vor. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungen sind zum Schutz der unterhalb gelegenen Wohnbebauung wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Abflusslenkung und Rückhaltung vorzusehen.	<b>Stadt Koblenz Amt 61</b> im Benehmen mit dem EB 85	abhängig von Gebietserschließung	projektabhängig	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		 BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

lfd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
5.Bub	Bachpatenschaft zur Gewässerpflege in der Ortslage.	Verbesserung der Gewässerpflege.	Bei der Informationsveranstaltung wurde die Gewässerpflege des Bubenheimer Bachs angesprochen und Informationen hierzu ausgetauscht. Der offene Bachlauf in der Ortslage ist durch die angrenzende Bebauung/ Flächennutzungen stark eingeengt. Die Gewässerparzelle befindet sich im Eigentum der Anliegergrundstücke. Die Zugänglichkeit zur Durchführung von Unterhaltungs- und Pflegearbeiten ist eingeschränkt und oftmals nur mit Zugriff auf Privatgelände möglich. Es wurde vorgeschlagen eine Bachpatenschaft zur Unterstützung der Gewässerpflege einzurichten. Die Stadt bittet um Rückmeldung von Interessenten.	<b>Anlieger/Interessierte</b> im Benehmen mit der Gewässerunterhaltungsstelle beim EB 85	abhängig von Übernahme der Patenschaft	nicht erforderlich	nein
<b>Stadtteil Arenberg</b>							
1. Are	Offenlegung und Renaturierung Eselsbach (Gewässerentwicklungsplan Abschnitt 2) Maßnahme zur Planfeststellung beantragt.	Wiederherstellung des offenen Bachlaufs, Rückbau Bachverrohrung, Herstellung von Retentionsflächen.	Der Ausbaubereich befindet sich in der Talau des Eselsbachs am Kirchpfad. Dieser beginnt unterhalb der alten Kläranlage Arenbergs und endet in Höhe von Haus Nr. 87. Betreffende Mittel sind im städtischen Haushalt eingestellt.	Stadt Koblenz <b>Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Amt 66	abhängig vom Grunderwerb/ Enteignung	laufende Planungsmaßnahme, HH Ansatz/Planung 24-26 unter Q 661063 (545.000 €)	ja
2. Are	Rückhaltung und schadlose Ableitung von Abflüssen aus dem Einzugsgebiet Eselsbach. (Gewässerentwicklungsplan Abschnitt 3 und 4) Vorplanung liegt vor.	Abflüsse schadlos durch Ortslage führen, Hochwasser-/Starkregenabflüsse zum Schutz der Unterlieger verzögern und zurückhalten.	Aus den bewaldeten und landwirtschaftlich genutzten Hanglagen oberhalb von Arenberg ergeben sich bei Starkregen starke Abflüsse aus dem Einzugsgebiet des Eselsbachs, die über die bestehende Bachverrohrung nicht schadlos abgeleitet werden können. In der Folge kam es bereits in der Vergangenheit mehrfach zu Überflutungen in der Ortslage und der dortigen Wohnbebauung. Zur Fassung und Rückhaltung der Abflüsse mit schadloser Ableitung durch die Ortslage wurde eine Vorplanung erstellt. Dieses umfasst die Errichtung einer Rückhalteanlage in der Weikertswiese, Wasserfassungsmaßnahmen oberhalb der Ortslage sowie die Verlegung einer leistungsfähigeren Bachverrohrung. Die Planung wurde im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Beim Vergleich zwischen Nutzen (verhinderter Schaden) und den zu erwartenden Kosten (Investition und Unterhaltung) konnte die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, die Maßnahmen fortzuführen.	Stadt Koblenz <b>Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Amt 66	mittelfristig	laufende Planungsmaßnahme, HH Ansatz/Planung 24-26 unter Q 661063 (1.900.000 €)	ja
3. Are	Überprüfung der Straßenoberflächenentwässerung.	Verbesserung der Wasseraufnahme und Führung im Bereich von Senken und Tiefpunkten.	Überprüfung der Straßenoberflächenentwässerung im Bereich Pfarrer-Kraus-Straße/ Sonnenallee.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b>	kurzfristig	Unterhaltung EB 70, konsumtiv	nein
4. Are	Überprüfung der Starkregengefahrenkarte oberhalb der Straße Am Eichbaum.	Ergänzung der Gefahrenkarte bei Bedarf.	In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde angemerkt, dass die Starkregengefährdungskarten der Stadt Koblenz sich in einzelnen Situationen von den Erfahrungen der Bürger unterscheidet. Zum Beispiel seien während des Starkregenereignisses 2016 im Bereich der Straße „Am Eichbaum“ Abflusskonzentrationen aus oberhalb liegenden Ackerflächen hin zu einer privaten Grundstücksfläche festzustellen gewesen, die so nicht in der Starkregengefahrenkarte dargestellt sind. Es wird empfohlen die Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu überprüfen.	Stadt Koblenz <b>Stadtentwässerung (EB 85)</b>	Überprüfung erfolgt im Rahmen der laufenden Bearbeitung des Generalentwässerungsplans	nicht erforderlich	nein
5. Are	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind Pfarrer-Krauss-, Alte Emser- und Silberstraße.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

lfd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
6. Are	Anfrage zu Gruben und Stollen in Arenberg.	Auswirkungen von Starkregen auf das Gruben- und Stollensystem In Arenberg.	Es wurde gefragt, ob die durch den langjährigen Abbau von Silber entstandenen Stollen einen Einfluss bei Starkregenereignissen haben können. Ergänzend kam der Hinweis, dass es 2011 im Bereich des Sportplatzes zu einem Erdfall gekommen sei. Aus dem Plenum wurde zudem berichtet, dass es Stollen auf insgesamt etwa 32 km Länge gibt, mit unterschiedlichen Sohlhöhen. Im Weiteren wurde auf ein Buch von Herrn Prof. Helmut Schäfer „Die Grube Mühlenbach bei Arenberg“ verwiesen. Mitteilung nach Sichtung der Unterlagen: Auswirkungen von Hochwasser- und Starkregenereignisse zeichnen sich vorrangig durch Abflussbildung und Ableitung an der Geländeoberfläche aus. Das weitverbreitete unterirdisch gelegene Stollennetz unterhalb von Arenberg erreicht Tiefen bis zu 550 m. Die Stollensysteme sind überwiegend vom Grundwasser beeinflusst. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Stollen durch Starkregen wird nicht gesehen.		kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	nein
<b>Stadtteil Ehrenbreitstein</b>							
1. Ehr	Standortprüfung für Rückhalteräume im Einzugsgebiet von Esels-, Griesental-, Wintersborner- und Mühlenbach.	Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten.	Im Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz sind an den Bachläufen des Wintersborner Bachs, des Mühlenbachs sowie dem Griesentalbach bereits Vorrangflächen für wasserwirtschaftliche Rückhalteräume ausgewiesen. Es wird empfohlen für die ausgewiesenen Bereiche eine Standortüberprüfung nach heutiger Gesetzeslage vorzunehmen. Mit den bereits in Gang gesetzten Planungen zur Errichtung einer Rückhalteanlage am Eselsbach in Arenberg (siehe Maßnahme Nr. 2. Are, Weikertwiese) sind bereits Maßnahmen zum Unterliegerschutz im Mühlental sowie Ehrenbreitstein eingeleitet worden.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Amt 66	mittelfristig	neue Maßnahme im HH anmelden , Planungsmittel ab 2025 etatisieren	ja
2. Ehr	Überprüfung von Einleitungen und Rückhalteinrichtungen Dritter im Einzugsgebiet von Esels-, Griesental-, Wintersborner- und Mühlenbach.	Überprüfung der Funktionalität und Stand der Technik.	Im Einzugsgebiet von Griesental-, Wintersborner- und Mühlenbach befinden sich weitere Rückhalteinrichtungen und Einleitungen Dritter. Diese sind auf Aktualität sowie Funktionalität der Betriebsweise zu überprüfen. Die Nutzung der Gewässer durch Einrichtungen und Anlagen Dritter erfordert einen besseren Austausch zu notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer und daran angeschlossenen Rückhalteinrichtungen. Erfordernisse sollten im Zusammenhang gemeinsamer Gewässerschauen mit der SGD Nord besichtigt und abgestimmt werden.	Landesbetrieb Mobilität ( <b>LBM</b> ) sowie Liegenschaften der Bundeswehr ( <b>Bund</b> ) im <b>Benehmen mit Gewässerunterhaltungsstelle beim EB 85</b>	laufend und wiederkehrend	bedarfsabhängig	nein
3. Ehr.	Anregung zur Verbesserung der Gewässerführung des Mühlenbachs oberhalb der Schützenhalle.	Minimierung von Ausuferungen bei Starkregen.	Es wurde angeregt die Gewässerführung am Ende der Gabionenwand, im Kurvenbereich oberhalb der Schützenhalle, hangseitig zu verbessern. Die örtliche Inaugenscheinnahme hat zu folgendem Ergebnis geführt: Das Gewässer grenzt unmittelbar an das Privatgrundstück, Mühlental 28 an. Eine zurückliegende hangseitig befestigte Uferböschung ist bereits vorhanden. Mit der Beseitigung des vorgelagerten Erosionsmaterials kann die Aufweitung des Gewässerprofils verbessert werden. Die Arbeiten sollten im Rahmen von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Wasserführung im Gewässerprofil wurde bereits durch die straßenseitig angeordneten Leitelemente gesichert. Das Erosionsmaterial sollte im Zuge der Gewässerunterhaltung beseitigt werden.	Stadt Koblenz, <b>Gewässerunterhaltungsstelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Tiefbauamt (66)	laufend und wiederkehrend	Unterhaltung EB 85 für Amt 66, konsumtiv	nein
4. Ehr.	Räumung der Rückhalteräume am Wintersborner Bach.	Hochwasser- und Starkregenabflüsse verzögern und zurückhalten.	Es kam der Hinweis, dass entlang des Winterborner Bachs im Bereich der Südtangente und der Schmitzen-Höhe Hochwasserrückhalteräume existieren, die jedoch völlig versandet sind und somit nicht mehr zum Hochwasserrückhalt beitragen können. Es wurde angeregt, diese Räume durch eine entsprechende Räumung zu reaktivieren. Die Räumung wurde zwischenzeitlich im Sep. 2022 vorgenommen. Die Freihaltung der betreffenden Bereiche ist von der gewässerunterhaltenden Stelle turnusgemäß zu überprüfen und sicherzustellen.	Stadt Koblenz, Gewässerunterhaltungsstelle <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Tiefbauamt (66)	laufend und wiederkehrend, letzte Räumung in 2022 erfolgt	Unterhaltung EB 85 für Amt 66, konsumtiv	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>	 	BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE Koblenz, 29.02.2024
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
5. Ehr.	Einbau von Treibholzsperrern an Gewässern.	Minimierung von Verklausungsrisiken an Durchlässen, Verrohrungen und Bauwerken.	Prüfung und Festlegung von Standorten zum Einbau von Treibholzsperrern im Bereich offener Gewässerstrecken des Mühlen- und Blindbachs.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Amt 66	mittelfristig	Unterhaltung EB 85 für Amt 66, konsumtiv	ja
6. Ehr.	Anregung zum Einbau einer Entwässerungsrinne in der Straße im Blindtal, Bereich Turnhalle.	Verbesserung der Entwässerungssituation, Fassung Oberflächenabflüsse bei Starkregenereignissen.	Eine Straßenrinne in Höhe Turnhalle mit direkter Ableitung in den darunter fließenden Blindbach wurde angeregt. Nach Besichtigung der Örtlichkeit sind folgende Maßnahmen zu empfehlen: In Höhe der Parkplätzeinfahrt zur Turnhalle befindet sich eine mehrteilige Schachtabdeckung über der Blindbachsole. Die Schachtabdeckung soll in Teilen durch eine befahrbare Gitterrostabdeckung (1,0 m x 1,0 m) ersetzt werden, um wild auf der Straße abfließendes Oberflächenwasser dem verrohrten Blindbach zuzuführen. Der Vorteil gegenüber einer Rinne ist die größere Einlauffläche und kein neuer Eingriff in die erst vor kurzem hergestellte Straßenoberfläche.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b>	Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen	Unterhaltung EB 70, konsumtiv	nein
7. Ehr.	Fassung und Ableitung von Straßenoberflächenwasser zum Stollen Monika.	Verbesserung der Entwässerungssituation im Einmündungsbereich zur Arenberger Straße, Fassung Oberflächenabflüsse bei Starkregen.	Bei Starkregen ist eine verstärkte Wasserführung auf der Straße im Mühlental vorhanden. Zudem trat der parallel verlaufende Mühlenbach an einigen Engstellen über die Ufer und ist über die Straßenoberfläche in Richtung Ehrenbreitstein abgeflossen. Eine erste Sicherungsmaßnahme am Gewässer, im Kurvenbereich oberhalb der Schützenhalle, wurde bereits 2021 durchgeführt (Montage einer Leitwand). Im Zuge der Deckenerneuerung der Straßenoberfläche, im Einmündungsbereich Mühlental/ Arenberger Straße, erfolgten im Aug. 2023 zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserfassung mit dem Einbau von zwei Bergeinläufen. Die Ablaufleitungen sind am Kastenprofil des hydraulisch leistungsfähigen Stollen Monika (Mühlenbach) angeschlossen worden.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b>	Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen	kein weiterer Handlungsbedarf	nein
8. Ehr.	Bodenerosionsgefahr im Mühlental minimieren.	Angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Anbauflächen.	Sicherstellung einer ausreichenden Bodenbedeckung, Fruchtfolgen von Anbauflächen beachten, vermehrt Mischkulturen in Flächen anlegen.	<b>Landwirtschaft</b>	keine Maßnahme der Stadt Koblenz	keine Maßnahme der Stadt Koblenz	nein
9. Ehr.	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen	Betroffen sind die Straßen im Mühlental, Arenberger- und Charlottenstraße sowie die Tiefzone Ehrenbreitsteins.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	mittel- bis langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Goldgrube</b>							
1. Gol	Prüfung von Niederschlagswasserrückhaltung unterhalb des Karthäuser Hangs	Starkregenabflüsse verzögern und zurückhalten.	Möglichkeiten zur Rückhaltung von Abflüssen aus dem Friedhofsgelände durch Anlegung und Gestaltung von Entwässerungsmulden und Retentionsflächen prüfen.	Stadt Koblenz, <b>Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (EB 67)</b>	mittelfristig	Bedarfsermittlung nach örtlicher Überprüfung	nein
2. Gol	Überprüfung Kanalnetz im Bereich der Johannes-Junglas-Straße	Sicherstellung ordnungsgemäßer Betrieb und Bemessung des Kanalnetzes.	In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde über Probleme bei der Entwässerung im Bereich der Johannes-Junglas-Straße berichtet. Die Ableitungsfähigkeit des öffentlichen Mischwasserkanals wurde aktuell im Rahmen der Neuaufstellung des Generalentwässerungsplans (GEP) nachgewiesen. Die örtlichen Probleme sind auf fehlende Rückstausicherungen an privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zurückzuführen (Eigenvorsorge der Anschlussnehmer).	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b>	Maßnahme überprüft und abgeschlossen	kein weiterer Handlungsbedarf	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

lfd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
<b>Stadtteil Horchheim/ Horchheimer Höhe</b>							
1. Hor	Prüfung zusätzlicher Niederschlagswasser-rückhaltung im Waldbereich oberhalb der Horchheimer Höhe. Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV.	Oberflächenabflüsse verringern, Starkregenabflüsse verzögern und zurückhalten.	Bei Starkregen bilden sich im Waldgebiet oberhalb der Horchheimer Höhe, entlang des Waldwegs in Verlängerung der Straße Im Keitenberg Abflusskonzentrationen, die zu den unterhalb gelegenen bebauten Bereichen führen. Es ist zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche / Wald. z. B. durch Anlegen von Mulden, Ausleitung in natürliche Senken etc. geschaffen werden können.	<b>Stadt Koblenz Amt 62</b> im Benehmen mit Landesforsten	mittelfristig	Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV	ja
2. Hor	Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes im Bereich der alten Heerstraße.	Minimierung von Überstauereignissen und Wasseraustritten aus der Kanalisation.	In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde berichtet, dass die alte Heerstraße häufig von Wasseraustritten aus der Kanalisation betroffen sei. Bilder und Fotos belegen dies. Im Zuge der Fortschreibung des Generalentwässerungsplans wird der Sachverhalt überprüft und falls erforderlich notwendige Maßnahmen ausgewiesen und weiterverfolgt.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b>	kurzfristig, Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans	bedarfsabhängig, Mittel sind im Wipl. Stadtentwässerung zu etatisieren	nein
3. Hor	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind die Straßen Horchheimer Höhe, Haukerts- und Alter Weg, Bächel-, Alte Heer- und Brandenburgstraße.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Lützel</b>							
1. Lüt	Anbringen von Hochwassermarkierungen innerhalb des Schutzgebietes der HWS-Anlage.	Bessere Wahrnehmung des Schutzniveaus innerhalb des gesetzl. Überschwemmungsgebietes.	Die Ortslage Lützel wird durch einen technischen Hochwasserschutz vor Rheinhochwässern bis zu einer 10-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit geschützt. Die räumliche Ausdehnung des gesicherten Schutzraums ist in der Örtlichkeit nicht unmittelbar erkennbar. Über eine Markierung des Schutzniveaus im Überflutungsgebiet, z. B. an Straßenlaternen, soll die Wahrnehmung gestärkt werden.	<b>Stadt Koblenz, Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85</b> für Amt 66 im Benehmen mit Amt 37 Feuerwehr und Amt 62	mittelfristig	konsumtiv, Hochwasserschutz	ja
2. Lüt	Sandsacksicherung entlang des Schüllerplatzes in Betriebs- und Einsatzplan Hochwasser aufnehmen.	Optimierung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser.	Zur Sicherstellung des Schutzniveaus 9,70 m Pegel Koblenz, im Bereich des Tiefgebietes "An der Bleiche/Wiesenweg", ist entlang des Schüllerplatzes eine temporäre rd. 0,60 m hohe Sandsacksicherung erforderlich.	Stadt Koblenz, Hochwasserschutzzentrale beim <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> im	Maßnahme in Alarm- und Einsatzplan übernommen.	kein weiterer Handlungsbedarf	nein
<b>Stadtteil Moselweiß</b>							
1. Mos	Fassung und Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Bacheresweg/Unterbreitweg.	Minderung oberflächlicher Abflüsse in unteren Burgweg und Ortslage, Feststoffrückhalt aus dem Bacheresweg.	Bei stärkeren Regenereignissen wird der Bacheresweg ausgewaschen und der Schlamm ergießt sich über den Unterbreitweg zum Burgweg hinunter. Zur Verbesserung der Ableitungssituation wurde zwischenzeitlich im Bacheresweg sowie dem Unterbreitweg ein Riegel zum Feststoffrückhalt eingebaut, die Entwässerungsrinne vor der Einmündung in den Unterbreitweg an den Regenwasserkanal angeschlossen sowie ein zusätzlicher Straßeneinlauf zur Oberflächenentwässerung eingebaut.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b> im Benehmen mit EB 85	Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen	kein weiterer Handlungsbedarf	nein
2. Mos	Überprüfung der Kanalisation, Bereich In der Hohl und Beatusstraße.	Minderung von Überstau und Verbesserung der Ableitungsverhältnisse.	Die abzuführenden Regenwassermengen aus der Karthause überfordern bei Starkregen die Kanalisation. Betroffen sind häufig die Straßen In der Hohl und Beatusstraße. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird die hydraulische Ableitungskapazitäten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Ableitungssituation prüfen.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b>	Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans	bedarfsabhängig, Mittel sind im Wipl. Stadtentwässerung zu etatisieren	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>	BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE	
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

lfd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
3. Mos	Überprüfung der Starkregengefahrenkarten im Bereich Bahnhofsweg.	Ergänzung der Gefahrenkarte bei Bedarf.	Zu den Starkregengefährdungskarten der Stadt Koblenz wurde angemerkt, dass auch der Bahnhofsweg (Verlängerung der Straße „In der Hohl“) als abflussführend bei Starkregen in den Karten gekennzeichnet werden sollte. Es sei so, dass die Abflüsse aus der Straße „In der Hohl“ über die Brücke auf den Bahnhofsweg abgeführt werden.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b>	Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans	nicht erforderlich	nein
4. Mos	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind die Straßen In der Hohl, Koblenzer Straße, Burg-, Bahnhofs- und Heiligenweg.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Raumental</b>							
1. Rau	Überprüfung der Straßenoberflächenentwässerung am Saarplatzkreisel (Pumpwerk und Zuleitungen).	Verbesserung der Entwässerungssituation .	Die Tiefzone des Saarplatzkreisels ist häufig bei Starkregen eingestaut. Anfallendes Oberflächenwasser kann nicht schnell genug abfließen und es kommt zu einem Einstau auf der Straßenoberfläche. Es ist zu prüfen, ob ausreichende Ableitungskapazität am Pumpwerk und den Zuleitungen zur Verfügung stehen.	Stadt Koblenz <b>Stadtentwässerung (EB 85)</b>	Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans	projektabhängig	nein
<b>Stadtteil Metternich</b>							
1. Met	Niederschlagswasser-rückhaltung im Waldbereich oberhalb der Geisbachstraße prüfen. Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV.	Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten.	Prüfung von Rückhaltungsmöglichkeiten von Oberflächenwasser im Waldgebiet oberhalb der Bebauung Geisbachstraße. Es wird empfohlen, in Abstimmung mit der Forstwirtschaft die Möglichkeit zur Anlegung von Seitengräben an Waldwegen sowie die Anlegung von kleinen Becken/Mulden als Kleinrückhaltungen in der Örtlichkeit zu prüfen und im Zuge der Wegeunterhaltung anzulegen.	<b>Stadt Koblenz Amt 62</b> im Benehmen mit Landesforsten	mittelfristig	Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV	ja
2. Met	Straßenoberflächen-entwässerung im Bereich Rohrerhof optimieren.	Verbesserung der Entwässerungssituation, Fassung oberflächlicher Abflüsse.	Das am unteren Ende des Rohrerhofs befindliche Gebäude mit der Haus Nr. 22 ist wegen unzureichender Entwässerungseinrichtungen der Straße häufig vom Zufluss von Oberflächenwasser betroffen. Zur geordneten Straßenentwässerung sind zusätzliche Straßenabläufe mit Anschluss an den Regenwasserkanal herzustellen.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b> im Benehmen mit Amt 66	kurzfristig	Unterhaltung EB 70, konsumtiv	nein
3. Met	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind die Trierer Straße, der Anton-Reuter-Weg / Oberdorf und Geisbachstraße.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
4. Met	Bodenerosionsgefahren oberhalb Geißenborn und Burggasse minimieren.	Angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Anbauflächen.	Sicherstellung einer ausreichenden Bodenbedeckung, Fruchtfolgen von Anbauflächen beachten, vermehrt Mischkulturen in Flächen anlegen.	<b>Landwirtschaft</b>	keine Maßnahme der Stadt Koblenz	keine Maßnahme der Stadt Koblenz	nein
<b>Stadtteile Pfaffendorf/ Pfaffendorfer Höhe</b>							
1. Pfa	Prüfen, ob ehemaliger Weiher als Rückhalteanlage am Bienhornbach dienen kann.	Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten.	Es wurde der Hinweis gegeben, dass es am Bienhornbach früher in Höhe des kleinen Zulaufgrabens unterhalb der Kapelle einen Weiher gegeben hat. Dieser ist nicht mehr vorhanden. Es wurde angeregt, diesen wieder herzustellen, damit dort evtl. Abflüsse zurückgehalten werden können. Es wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltungsstelle den Standort auf Eignung zu überprüfen.	Stadt Koblenz, <b>Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Tiefbauamt (66)	mittelfristig	bedarfsabhängig	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		 BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
2. Pfa	Überprüfung der Lagerung von Unrat und Abfall am Bienhornbach.	Beseitigung von Ablagerungen, die bei Hochwasser abgeschwemmt werden können.	Es wurde angemerkt, dass Anrainer am Bienhornbach Unrat, Abfall und sonstiges direkt am Gewässer lagern, welches dann bei höheren Abflüssen in den Bach eingetragen würde. Hier müsse die Stadt dringend tätig werden. Der Hinweis wurde an das Umweltamt weitergeleitet. Von dort aus erfolgte eine Begehung des Gewässers. Unrat konnte nicht festgestellt werden. Im Zuge der verbesserten Informationsvorsorge (s. Maßnahme Nr. 11 ÖVV) sollen die Anlieger weiter sensibilisiert werden.	Stadt Koblenz, <b>Umweltamt (Amt 36)</b>	laufend und wiederkehrend, Gegenstand der Maßnahme Nr. 11 ÖVV	Eigenleistung Amt 36, konsumtiv	nein
3. Pfa	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind die Ellingshohl, Wendelinus-, Seifenbach-, Emser-, Spangenberg- und Ritterstraße sowie Rheingasse und In der Hohlstadt.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Oberwerth</b>							
1. Obe	Überprüfung von Einleitungsmengen an Lau-, Dörr- und Brückbach.	Einleitungen auf Gewässerverträglichkeit überprüfen, und Maßnahmen zur Minimierung fortschreitender Bodenerosion einleiten.	Der Laubach und Nebengewässer werden als Vorfluter zur Entwässerung von Siedlungsbereichen der Karthause sowie auch zur Ableitung von Oberflächenwasser aus der B327 "Südtangente" genutzt. Das Gewässer weist tiefe Geländeeinschnitte durch hohe Abflüsse und Bodenerosionen aus. Es ist zu prüfen, ob Abflüsse aus Einleitungen durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85 und Landesbetrieb Mobilität (LBM)</b>	mittelfristig	bedarfsabhängig	nein
2. Obe	Hinweise zur Einrichtung Sandsackabfüllplatz bei Flusshochwasser.	Informationen zur Ausgabe und Bereitstellung von Sandsäcken.	Der Auftrag zum Aufbau eines Sandsackfüllplatzes und der Ausgabe erteilt die Feuerwehr an den THW. Dazu ist jedoch anzumerken, dass die Einrichtung eines Sandsackfüllplatzes eine Einzelfallentscheidung ist. D.h. wann ein Sandsackfüllplatz letztendlich eingerichtet wird, bestimmt auch die Pegelvorhersage. Bei einem Pegelstand von 550cm und weiter steigendem Pegel wird dieser eingerichtet, wird aber nur ein Maximalpegel kurz über einem Pegelstand von 550cm prognostiziert, wird kein Sandsackfüllstand eingerichtet, da erfahrungsgemäß erst ab einem Pegelstand von ca. 650cm ein tatsächlicher Bedarf vorliegt.	<b>Stadt Koblenz Feuerwehr (Amt 37)</b> im Benehmen mit THW	bedarfsabhängig	konsumtiv	nein
<b>Stadtteil Süd</b>							
1. Süd	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind Engelsweg, Clodwigstraße, Schenkendorfplatz und Laubach.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Stolzenfels</b>							
1. Sto	Oberflächenentwässerung Schlossweg verbessern.	Fassung und Ableitung von oberirdischen Abflüssen.	Die Straßenoberflächenentwässerung des Schlossweges bedarf vor dem Treppenabgang Kapellener Platz sowie vor der Einmündung zur Rhenser Straße B9 einer verbesserten Wasserfassung und Ableitung. Hierdurch lassen sich Oberflächenabflüsse zur Tiefzone minimieren und Einstaurisiken vor der Bebauung der Rhenser Straße verringern.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b>	kurzfristig	Unterhaltung EB 70, konsumtiv	nein
2. Sto	Durchlässe an Kripp-, Laux-, Siechhaus- und Gründesbach häufiger kontrollieren und freiräumen.	Reinigungs- und Räumungszyklus dem örtlichen Bedarf anpassen, Sicherstellung freier Abflussquerschnitte.	Verstopfte Durchlässe unter dem Bahndamm und der B9 haben in 2021 zu Schäden an einer Straße durch Unterspülungen und zu einem Aufstau vor dem Bahndamm geführt. Der Reinigungs- und Räumungszyklus ist dem örtlichen Bedarf anzupassen. Die Notwendigkeit von Geröllfängen ist zu prüfen.	Stadt Koblenz, <b>Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Tiefbauamt (66)	laufend und wiederkehrend	Unterhaltung für Amt 66, konsumtiv	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		 BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
3. Sto	Wegfall Bootpendelverkehr bei Flusshochwasser, Erreichbarkeit Wohnungen in Tieflagen.	Erreichbarkeit über Stege und Gerüste sicherstellen, Eigenständigkeit der Anwohner fördern, Personaleinsatz der Feuerwehr entlasten.	Bislang war es so, dass in der Tieflage von Stolzenfels in Höhe des Schlosses bei Hochwasser die Anwohner mittels eines Bootes zu ihren Wohnungen gebracht wurden. Dies bedeutet einen hohen personellen Aufwand für die Feuerwehr. Alternativ zum Boot wurde ein Stegeaufbau vorgeschlagen. Dies würde auch die Eigenständigkeit der Anwohner fördern. Ein Bootpendelverkehr wird in Zukunft seitens der Feuerwehr nicht mehr leistbar sein. Stattdessen werden im Vorfeld einer möglichen Überflutung, Gerüste und Stege auf den Gehwegen aufgebaut, über die eine Andienung trockener Bereiche möglich sein wird.	<b>Stadt Koblenz Feuerwehr (Amt 37)</b> im Benehmen mit THW	kurzfristig	HH-Ansatz erfolgt bei Bedarf im Dezernat 2	nein
4. Sto	Prüfung von Rückhaltungsmöglichkeiten im Waldbereich oberhalb der Kita Waldweg, Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV.	Starkregenabflüsse verzögern und zurückhalten.	Die Kindertagesstätte wird bei Starkregenereignissen direkt von einem Hangabfluss aus dem oberhalb gelegenen Waldbereich angeströmt. Dies ist in der Vergangenheit bereits beobachtet worden. Hierdurch ergibt sich ein Gefährdungspotential für die Kita. Es wird empfohlen, in Abstimmung mit der Forstwirtschaft die Möglichkeit zur Anlegung von Seitengräben an Waldwegen sowie die Anlegung von kleinen Becken/Mulden als Kleinrückhaltungen in der Örtlichkeit zu prüfen und im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen anzulegen.	<b>Stadt Koblenz Amt 62</b> im Benehmen mit Landesforsten	mittelfristig	Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV	ja
5. Sto	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen ist der Schlossweg, Rhenser Straße B9	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Niederberg</b>							
1. Nie	Minderung der Bodenerosionsgefahr Aufm Rübenmorgen unterhalb der L127.	Angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Anbauflächen.	Sicherstellung einer ausreichenden Bodenbedeckung, Fruchtfolgen von Anbauflächen beachten, vermehrt Mischkulturen in Flächen anlegen.	<b>Landwirtschaft</b>	keine Maßnahme der Stadt Koblenz	keine Maßnahme der Stadt Koblenz	nein
2. Nie	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen sind Arenberger Straße , Schnurgasse und Kirchhofsweg	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Immendorf</b>							
1. Imm	Überprüfung RÜB Immendorf.	Entlastungswassermengen auf Gewässerverträglichkeit prüfen.	Der Meerbach unterhalb der Ortslage wird bei Starkregen durch Abschlag von Oberflächenwasser aus dem Regenüberlaufbecken Immendorf stark belastet. Dies hat in der Vergangenheit zu erheblichen Schäden am nachgelagerten Meerbach geführt. Trotz durchgeführter Sicherungsmaßnahmen am Gewässer sind dort jüngst wieder Schäden aufgetreten. Abhilfemaßnahmen zur Reduzierung der Abschlagsmengen sind zu prüfen und umzusetzen.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85</b>	Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans	bedarfsabhängig, Mittel sind im Wipl. Stadtentwässerung zu etatisieren	nein
2. Imm	Schadensbeseitigungsmaßnahmen am Meerbach.	Regulierung des Gewässerlaufs und Maßnahmen zur Erosionssicherung unterhalb der Einleitungsstelle RÜB Immendorf.	Anlass und Ursache siehe Beschreibung Nr. 1 IMM.	Stadt Koblenz, Gewässerschutz beim <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85 für Amt 66</b>	kurzfristig, Abstimmung der Vorgehensweise mit SGD Nord und Gewässerunterhaltung	bedarfsabhängig, Mittel sind im Wipl. Stadtentwässerung zu etatisieren	ja
3. Imm	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen ist der Bitzen- und Quellenweg sowie die Ringstraße.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		 BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
<b>Stadtteil Neuendorf</b>							
1. Neu	Anbringen von Hochwassermarkierungen innerhalb des Schutzgebietes der HWS-Anlage.	Bessere Wahrnehmung des eingeschränkten Schutzniveaus innerhalb des gesetzl. Überschwemmungsgebietes.	Die Ortslage Neuendorf wird durch einen technischen Hochwasserschutz vor Rheinhochwässern bis zu einer 10-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit geschützt. Die räumliche Ausdehnung des gesicherten Schutzraums ist in der Örtlichkeit nicht unmittelbar erkennbar. Über eine Markierung des Schutzniveaus im Überflutungsgebiet, z. B. an Straßenlaternen, soll die Wahrnehmung gestärkt werden.	<b>Stadt Koblenz Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85</b> für Amt 66 im Benehmen mit Amt 37 Feuerwehr und Amt 62	mittelfristig, gemeinsame Ausführung mit der Maßnahme Nr. 1 Lüt in Lützel	konsumtiv, Hochwasserschutz ,	ja
2. Neu	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen ist die Schönbornluster Straße.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Wallersheim</b>							
1. Wal	Anbringen von Hochwassermarkierungen innerhalb des Schutzgebietes der HWS-Anlage.	bessere Wahrnehmung des eingeschränkten Schutzniveaus innerhalb des gesetzl. Überschwemmungsgebietes	Die Ortslage Wallersheim wird durch einen technischen Hochwasserschutz vor Rheinhochwässern bis zu einer 10-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit geschützt. Die räumliche Ausdehnung des gesicherten Schutzraums ist in der Örtlichkeit nicht unmittelbar erkennbar. Über eine Markierung des Schutzniveaus im Überflutungsgebiet, z. B. an Straßenlaternen, soll die Wahrnehmung gestärkt werden.	<b>Stadt Koblenz Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85</b> für Amt 66 im Benehmen mit Amt 37 Feuerwehr und Amt 62	mittelfristig, gemeinsame Ausführung mit der Maßnahme Nr. 1 Lüt in Lützel	konsumtiv, Hochwasserschutz ,	ja
2. Wal	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen ist Hochstraße und Kammertsweg.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Kesselheim</b>							
1. Kes	Andienung Kesselheim bei Hochwasser größer HQ50.	Herstellung einer hochwassersicheren Andienung/Zufahrt über die Straße zur Bergpflege.	Bei Hochwasserereignissen größer HQ50 ist eine Zufahrt nach Kesselheim nicht mehr möglich. Mit Anhebung der Straße zur Bergpflege, auf einer Länge von ca. 210 m, könnte die Andienung bis HQ100 sichergestellt werden. Eine Vorplanung hierzu liegt bereits vor. Die Kosten hierzu wurden in 2019 auf rd. 0,5 Mio € beziffert.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b>	mittel- bis langfristig	neue Maßnahme, HH-Anmeldung abhängig von Straßenbau-förderung	nein
<b>Altstadt</b>							
1.Alt	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen ist die Kornfortstraße.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Mitte</b>							
1. Mit	Überprüfung Kanalnetz Bereich Friedrich-Ebert-Ring/ Ecke Südallee.	Straßenoberflächenentwässerung prüfen und reinigen.	Am Friedrich-Ebert-Ring, Ecke Südallee staut sich das Niederschlagswasser schon bei häufigeren Regenereignissen und fließt nicht ab. Der Kommunale Servicebetrieb (EB 70) hat den Ablauf nebst Anschlussleitung gereinigt und die Entwässerungsfunktion wieder hergestellt.	Stadt Koblenz <b>Kommunaler Servicebetrieb (EB 70)</b>	laufend und wiederkehrend	Unterhaltung EB 70, konsumtiv	nein

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>		 BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

Ifd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
2. Mit	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen ist der Markenbildchen Weg sowie die Johannes-Müller-Straße.	Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Asterstein</b>							
1. Ast	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen ist die Straße Lehrhohl.	Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja
<b>Stadtteil Arzheim</b>							
1. Arz	Verbesserung der Rückhaltesituation im Einzugsgebiet von Griesental-, Wintersborner- und Mühlenbach, Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 1. Ehr.	Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten.	Bei Starkregen werden der Mühlenbach, der Griesentalbach sowie der Wintersbornerbach durch Niederschlagsabflüsse stark belastet. Hierdurch ist die Ortslage in der Tiefzone durch Ausuferungen der Bäche betroffen. Prüfen und Bewerten von Möglichkeiten zur Rückhaltung von Abflüssen aus Starkregen im Einzugsgebiet der Bäche.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Amt 66	mittelfristig	neue Maßnahme im HH anmelden, Planungsmittel ab 2025 etatisieren	ja
2. Arz	Räumung Franzosenweiher am Griesentalbach veranlassen, BIMA auffordern hier tätig zu werden.	Wiederherstellung der Abflussdrosselung und Abflussverzögerung.	Der am Griesentalbach gelegene sog. Franzosenweiher ist völlig versandet. Eine Rückhaltefunktion von Niederschlägen ist somit nicht mehr gegeben. Zur Bereitstellung des Rückhalteriums ist die Anlage durch den Unterhaltungspflichtigen zu räumen.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)	kurzfristig	keine Maßnahme der Stadt Koblenz	nein
3. Arz	Überprüfung RÜB Eselsbach.	Zweckbestimmung RÜB Eselsbach darlegen.	Das Regenüberlaufbecken am Eselsbach, kurz oberhalb der Einmündung des Eselsbaches in den Mühlenbach, erfüllt nach Aussage des Ortsbeirates nicht seinen Zweck, da allzu oft unterhalb der Einmündung des Eselsbaches in den Mühlenbach ausufernde Abflüsse festzustellen seien. Das Regenüberlaufbecken dient der Abwasserbehandlung nichtklärfähiger Mischwasserabflüsse. Das bereitzustellende Rückhaltevolumen orientiert sich nach dem Abwasseranfall in Arenberg. Das RÜB ist für den Bemessungsbereich der Kanalisation dimensioniert, nicht jedoch zur Rückhaltung von intensiven und extremen Starkregen.	Stadt Koblenz <b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b>	kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	nein
4. Arz	Überprüfung Durchlass Wintersborner Bach zum Mühlenbach.	Optimierung der Einleitungssituation, Sicherstellung ausreichende Abflusskapazität am Bauwerk.	Aufgrund von Verstopfungen am Einlaufbauwerk des Wintersborner Bachs in den Mühlenbach ist in 2016 eine Überflutung der Straße Mühlental bei Starkregen entstanden. Es ist zu prüfen, ob durch Anpassung und Optimierung des Einlaufbauwerkes die Ableitungssituation verbessert werden kann.	Stadt Koblenz, <b>Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85)</b> für Tiefbauamt (66)	kurzfristig	konsumtiv, Gewässerunterhaltung	ja
5. Arz	Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Land, Stadt und NaBu besser koordinieren und abstimmen.	Stärkung des Informationsaustauschs zu Unterhaltungstätigen an Gewässern und Rückhalteinrichtungen, an denen mehrere Nutzungsbeteiligte betroffen sind.	Die Nutzung der Gewässer durch Einrichtungen und Anlagen Dritter erfordert einen besseren Austausch zu notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer und daran angeschlossenen Rückhalteinrichtungen. Erfordernisse sollten im Zusammenhang gemeinsamer Gewässerschauen mit der SGD Nord besichtigt und abgestimmt werden	Stadt Koblenz <b>Gewässerunterhaltungsstelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) im Benehmen mit SGD Nord</b>	laufend und wiederkehrend, im Zuge von Gewässerschauen	konsumtiv, Gewässerunterhaltung	nein
6. Arz	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen.	Betroffen ist die Kreisstraße an der Arzheimer Schanze, Unterdorfstraße, Im Krempel sowie die Geisbachstraße.	Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja

Auftraggeber:	Stadt Koblenz	Anlage:	Anlage A 5.2
Projekt:	<b>Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz</b>	  BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE	
BCE-Projektnr.:	kob1930009		
Referenzsache:	<b>Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS)</b>		
Aufgestellt von:	Stadt Koblenz und BCE	Ort, Datum:	Koblenz, 29.02.2024

lfd. Nummer/ Stadtteil	Maßnahme	Ziele	Beschreibung	Zuständigkeit/ Träger	Umsetzung/ Durchführung	Mittelbedarf/ Mittelansatz	wasserwirtschaftl. Fördergramme
<b>Stadtteil Karthause</b>							
1. Kar	Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV.	Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen	Betroffen sind Berliner Ring, die Simmerner Straße, Am Spitzberg, Meisenlauf und Am Vogelschutzpark.	<b>Stadt Koblenz Amt 66</b> im Benehmen mit EB 85	langfristig	projektabhängig	ja

# Freie Wählergruppe Arenberg-Immendorf e.V.

56077 Koblenz, Pfarrer-Kraus-Straße 9, Tel.: 0261/671579, Email: [Anne.Plato@gmx.de](mailto:Anne.Plato@gmx.de)

06.03.2024

Herrn  
Ortsvorsteher Tim Josef Michels  
Schloßhofstraße 28  
  
56077 Koblenz

## Antrag:

Verlagerung der illegalen Müllablagestelle (gelbe Säcke, Papiermüll, Grünschnitt etc.) im Bereich des Pfarrer-Kraus-Denkmales

Sehr geehrter Herr Michels,

für die nächste Ortsbeiratssitzung stellen die FWG Arenberg-Immendorf, die CDU und die Freien Wähler (FW) den Antrag, dass die gelben Säcke, der Papiermüll, Grünschnitt etc. nicht mehr auf dem Privatgrundstück am Pfarrer-Kraus-Denkmal durch den Kommunalen Servicebetrieb abgefahren werden. Die Verwaltung möge die Anwohner anschreiben und auf die öffentliche Fläche am gegenüberliegenden Parkplatz verweisen.

Begründung und nähere Erläuterungen dazu am Sitzungsabend.

gez. Anna Maria Plato

gez. Tim Josef Michels

gez. Marco Degen



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0110/2024</b>		Datum: 23.02.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) Koblenz:</b>					
<b>1) Abwägung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Veröffentlichung (Offenlage) des Planes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch</b>					
<b>2) Änderung des Planentwurfes zur Berücksichtigung der Abwägungsbeschlüsse und Freigabe des Planes für die Durchführung einer erneuten Veröffentlichung und Behördenbeteiligung</b>					
Gremienweg:					
19.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

1)

Der Stadtrat beschließt anhand des beigefügten Abwägungsdokumentes, ob und in welcher Form die Anregungen der Bürger und Behörden aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) bei der Planung berücksichtigt werden sollen.

2)

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planzeichnung und Begründung des FNP gemäß den nach Punkt 1 gefassten Einzelbeschlüssen anzupassen. Mit den so geänderten Planunterlagen soll eine erneute Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit durchgeführt werden. Hierbei wird die Gelegenheit eingeräumt, gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB (nur) in Bezug auf die Änderungen Stellungnahmen abzugeben.

## Begründung:

Zu 1)

Die Stadt Koblenz führt das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) durch. Der bisher wirksame FNP stammt in seiner Grundstruktur aus dem Jahre 1983 und soll schon allein aufgrund seines hohen Alters von Grund auf überarbeitet werden.

2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Planaufstellung durchgeführt. Anfang 2023 fanden Beratungen in verschiedenen Gremien über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen statt.

Mit Beschluss vom 21.07.2023 hat der Stadtrat einen Planentwurf für die Durchführung der Veröffentlichung und der Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch freigegeben. Diese wurden im September und Oktober 2023 durchgeführt.

(Hinweis: Durch eine aktuelle Änderung des Baugesetzbuches wurde der Begriff Offenlage durch den Begriff Veröffentlichung ersetzt, weil nun der Bereitstellung der Informationen im Internet gegenüber der Auslage der Planunterlagen in Papierform zumindest hinsichtlich der Bezeichnung Vorrang eingeräumt wurde.)

Die Stadt hat daraufhin von 33 Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange und von 38 Bürgern oder Bürgergruppen Stellungnahmen mit Anregungen zum Planentwurf erhalten. Oft beziehen sich mehrere Eingaben von Bürgern auf den gleichen Planinhalt. Daher liegt die Zahl der von der Bürgerschaft kritisierten Planinhalte noch deutlich unter dreißig.

Diese Zahl ist nicht besonders hoch, wenn man bedenkt, dass der FNP eine Vorentscheidung für die bauliche Entwicklung des gesamten Stadtgebietes in den nächsten Jahrzehnten trifft. Dies kann als Indiz angesehen werden, dass der FNP in seiner Grundstruktur auf die Akzeptanz der Bürgerschaft trifft.

Dass dennoch einzelne Planinhalte umstritten sind, liegt in der Natur der Sache und ist Ausdruck eines demokratischen und ergebnisoffenen Abwägungsprozesses. Hier hat der Stadtrat eine ausgewogene Abwägungsentscheidung mit dem Wissen zu treffen, dass nicht alle widerstreitenden Nutzungsinteressen auf einer Fläche gleichzeitig realisiert werden können.

An dieser Stelle soll beispielhaft auf wesentliche Konfliktpunkte hingewiesen werden, bei denen nach Auffassung der Verwaltung mit Blick auf das gesamte Stadtgebiet Kompromisslösungen gefunden werden sollten.

So trägt beispielsweise die Landwirtschaftskammer gegen mehrere geplante Baugebiete erhebliche Bedenken vor, weil hier wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. In Einzelfällen besteht die Befürchtung, dass landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz bedroht sein könnten.

Auf der anderen Seite kritisiert z.B. die Industrie- und Handelskammer, dass die Summe der geplanten neuen Wohn- und Gewerbegebiete zu gering ist. Dies würde die Entwicklung der regionalen Wirtschaft hemmen. Daher wird angeregt, im Verfahren verworfene Baufläche erneut zu prüfen, ob nicht dennoch eine Übernahme in den FNP in Frage kommt.

Auch von Bürgern gibt es einerseits Anregungen, dass verworfene Baugebiete doch in den FNP übernommen werden sollen. Andererseits gibt es Stellungnahmen, die den Verzicht auf geplante Baugebiete fordern. Hier kann beispielhaft das Baugebiet W-AZ-01 „Arzheimer Schanze“ genannt werden, zu dem im Verfahren vergleichsweise viele Stellungnahmen eingegangen sind. Dabei wird entweder die Aufnahme des Gebietes in den FNP oder der weitere Verzicht auf die Baugebietsausweisung angeregt.

In dem beigefügten Abwägungsdokument sind alle Stellungnahmen der Bürger und Behörden wiedergegeben. Soweit eine Änderung des Planes konkret angeregt wurde, hat die Verwaltung einen Abwägungsvorschlag erarbeitet, ob und in welcher Form diese in die Planung eingearbeitet werden soll. Es handelt sich dabei somit um zahlreiche Einzelbeschlüsse.

Dabei schlägt die Verwaltung jedoch nur für eine überschaubare Anzahl von Punkten Änderungen des Planes vor. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

- Die Sonderbaufläche SP-AS-01 „Erweiterung Bezirkssportanlage Asterstein“ soll entsprechend des Konzeptionsplanes vom Sport- und Bäderamtes neu abgegrenzt werden.

(1.7.2. A und 1.22.2. L)

- Die Wohnbaufläche W-BH-01 soll neu abgegrenzt werden, so das Immissions-Konflikte mit einem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb minimiert werden und der Siedlungskörper von Bubenheim besser arrondiert / abgerundet wird. (1.22.2. B)
- Die Sonderbaufläche SO-Ost-02 soll im laufenden Verfahren zur FNP-Neuaufstellung nicht weiterverfolgt werden, weil damit große planerische Hürden verbunden sind. Es ist fraglich, ob der Nachweis eines ausreichenden Grundwasserschutzes gutachterlich erbracht werden kann. Ebenso empfiehlt die SGDN auf eine Bebauung im regionalen Grünzug zu verzichten, was das gesamte Konzept in Frage stellen würde. (1.25.2. A)  
Es besteht die Gefahr, dass die Bearbeitung dieser Problemfelder bei SO-Ost-02 die gesamte Neuaufstellung des FNP zeitlich erheblich verzögern würde. Daher sollen die Planungen für SO-Ost-02 in ein separates FNP-Änderungsverfahren ausgelagert werden, das begonnen werden kann, sobald konkrete Projekt-Konzepte vorliegen. (3.1.1 A)
- Die Alternativtrasse für den Ausbau der Nordtangente – West-Ost-Achse – westlicher Abschnitt ST-01-West soll nicht mehr im FNP dargestellt werden, weil dieser Abschnitt der Nordtangente vom LBM in der planfestgestellten Trasse ausgebaut werden soll.
- In Arenberg soll eine Gemeinbedarfsfläche im FNP ergänzt werden, auf der die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses aktuell geplant wird. Ein Bauantrag liegt hierzu vor. (3.2.1. A)
- In Arenberg soll eine Gemeinbedarfsfläche im FNP ergänzt werden, die im Bebauungsplan rechtsverbindlich als solche festgesetzt ist. (3.2.1. B)
- Die Abgrenzung der Mischbaufläche M-BH-01 in Bubenheim soll leicht erweitert werden, um ein bereits bebautes Grundstück in die Fläche einzubeziehen. (3.4.3. A)
- Die Sonderbaufläche SO-Nord-01 „Fahrsicherheitsanlage“ soll in modifizierter Abgrenzung wieder in den FNP aufgenommen werden, weil der Projektträger mitgeteilt hat, die Realisierung wieder vorantreiben zu wollen. Dabei soll ein großzügiger Grünzug entlang des Bubenheimer Baches erhalten werden. (3.9.1. A)  
Hinweis: Vormalig war der Stadt mitgeteilt worden, dass das Projekt nicht mehr weiterverfolgt werden soll, woraufhin die Baufläche aus dem FNP Entwurf entfernt worden war.
- Die Sonderbaufläche SO-West-03 soll vergrößert werden, um neben dem Einzelhandel weitere Dienstleistungen und Wohnen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollen auch die dort vorhandenen und im Bebauungsplan 265 festgesetzten Flächen für Sportanlagen, die im Rahmen der Projektentwicklung erhalten und erneuert werden sollen, im FNP dargestellt werden.  
Hierzu ist es nach Mitteilung der SGDN „unumgänglich“, dass der bereits gestellte Antrag auf Abweichung von der im Regionalplan ausgewiesenen Grünzäsur neu gestellt wird. Die Verwaltung soll ergänzend beauftragt werden, diesen Antrag auf Zielabweichung entsprechend bei der SGDN neu zu stellen. (3.11.1. A)

Die obige Liste dient nur als Übersicht, welche Änderungen des FNP die Verwaltung im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch vorschlägt. Welche Änderungen tatsächlich vorgenommen werden, ergibt sich aus den Einzelbeschlüssen zu dem beigefügten Abwägungsdokument. Daraus kann sich eine Erweiterung oder Reduzierung der Änderungspunkte ergeben.

Mehrere geplante Inhalte des FNP stehen in Konflikt mit Ausweisungen des regionalen Raumordnungsplanes. Dazu hat die Stadt im Herbst 2023 einen Antrag auf Abweichung von den Zielen des Raumordnungsplanes gestellt.

Siehe auch BV/0500/2023: [https://buergerinfo.koblenz.de/to0050.php?\\_ktonr=69958](https://buergerinfo.koblenz.de/to0050.php?_ktonr=69958)

Die SGDN hat mit Schreiben vom 15.02.2024 dazu ergänzende Angaben und Unterlagen von der Stadt gefordert. Die Verwaltung wird diese Unterlagen zeitnah vorlegen und geht davon aus, dass die Zielabweichungen dann genehmigt werden.

Die Verwaltung plant, dass die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zu den obigen Änderungen des FNP und die Bearbeitung des Zielabweichungsverfahrens zeitlich parallel abläuft, damit das ohnehin langwierige FNP-Aufstellungsverfahren nicht unnötig verzögert wird.

Bei einer Genehmigung der Zielabweichungsverfahren durch die SGDN ergibt sich nicht die Notwendigkeit zur Änderung des FNP-Entwurfes und somit kein Bedarf für einen weiteren Beteiligungsschritt. Ein weiterer Beteiligungsschritt würde nur notwendig, wenn die SGDN im Zusammenhang mit der Genehmigung der Zielabweichungen Änderungen des FNP fordert, die die Grundzüge der Planung betreffen. Nach heutigem Stand geht die Verwaltung nicht davon aus, dass dies der Fall sein wird.

Zu 2)

Wird der Entwurf eines Bauleitplans nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen der Behörden erneut einzuholen. Dabei ist (nur) in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach Einarbeitung der jeweiligen Einzelbeschlüsse gemäß Abwägungsdokument soll die Verwaltung diese erneute Beteiligung der Bürger und der Behörden durchführen. Dies Verfahrensschritt soll möglichst Mitte 2024 abgeschlossen werden. Die Veröffentlichung des Planes soll nicht in Urlaubszeiten erfolgen.

#### **Anlage/n:**

Abwägungsdokument: Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verursacht Verwaltungskosten. Investitionskosten etwa für Infrastrukturmaßnahmen entstehen erst bei Realisierung von Planungen, für die in der Regel noch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Je nach konkreter Ausweisung können die Vorgaben des Flächennutzungsplanes positive oder negative Wirkungen auf den Schutz des Weltklimas haben. So wird die Realisierung neuer Straßen oder Baugebiete in der Regel zu erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen führen. Andererseits kann die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen beitragen.

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig bis unmöglich, die Auswirkungen der FNP Neuaufstellung auf den Klimaschutz umfassend darzustellen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass der FNP Neuaufstellung gegenüber dem bisherigen FNP aus dem Jahre 1983 nur noch moderate Bauflächenneuausweisungen vorsieht. Verschiedenen Straßenbauprojekte werden als nicht mehr zeitgemäß betrachtet und nicht mehr in den neuen FNP übernommen.





# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0124/2024</b>		Datum: 01.03.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt			
<b>Betreff:</b>					
<b>Bebauungsplan Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)", Änderung Nr. 2</b>					
<b>a) Aufstellungsbeschluss</b>					
<b>b) Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren</b>					
<b>c) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags</b>					
Gremienweg:					
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
19.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 311 „Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127), Änderung Nr. 2,
- b) die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und
- c) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

## Begründung:

Der Investor, die Rewe Group hat die Absicht an die Verwaltung herangetragen, den Nahversorgungsstandort (bestehender Rewe-Markt) auf der Niederberger Höhe um einen Getränkemarkt und einen Drogeriemarkt zu ergänzen. Die erfolgten Abstimmungsgespräche zwischen Investor und Verwaltung mündeten in dem Antragsschreiben zur Bebauungsplanänderung vom 23.02.2024.

Mit dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 311 „Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters sowie die Neuordnung der bereits seinerzeit ansässigen Baumschule geschaffen. Der Bebauungsplan wurde am 04.05.2017 rechtsverbindlich. Der Lebensmittel-Vollsortimenter wurde zwischenzeitlich errichtet und eröffnet. Die geplanten Erweiterungsflächen des Nahversorgungszentrums sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 311 als private Grünfläche festgesetzt. Daher bedarf es der Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit der Zielsetzung eine Sondergebietsfläche für den

Einzelhandel festzusetzen. Der südliche Bereich des Plangebiets soll weiterhin aus Gründen des Klimaschutzes von einer Bebauung freigehalten werden. Im Einzelhandelskonzept der Stadt Koblenz sind drei Potentialflächen für einen Nahversorgungsstandort im Versorgungsraum Niederberg, Arenberg und Immendorf untersucht worden. Mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 311 wurde sich auf die Entwicklung des Nahversorgungsstandortes an der Straße „Niederberger Höhe“ festgelegt. Gemäß Ausführungen im Einzelhandelskonzept ist der Standort an der Niederberger Höhe für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes geeignet. Im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine weitere Konkretisierung des Einzelhandelskonzeptes in Bezug auf die geplanten kleinflächigen Einzelhandelsbetriebe (Getränke- und Drogeriemarkt) erforderlich wird.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stellt den Bereich der geplanten Erweiterungsflächen für den Nahversorgungsstandort als Grünfläche dar. Im aktuellen Entwurf zur Fortschreibung des FNP (Stand zur Offenlage) ist der in Rede stehende Bereich – entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 311 – ebenfalls als Grünfläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügtem Lageplan. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,68 ha.

Das Bebauungsplanverfahren wird extern bearbeitet und durch den Investor finanziert. Im Antrag auf Bebauungsplanaufstellung hat sich der Investor bereit erklärt die Kosten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren zu tragen. Hinsichtlich weiterer Kostenregelungen soll mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

#### **Anlagen:**

Lageplan, Projektskizze

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

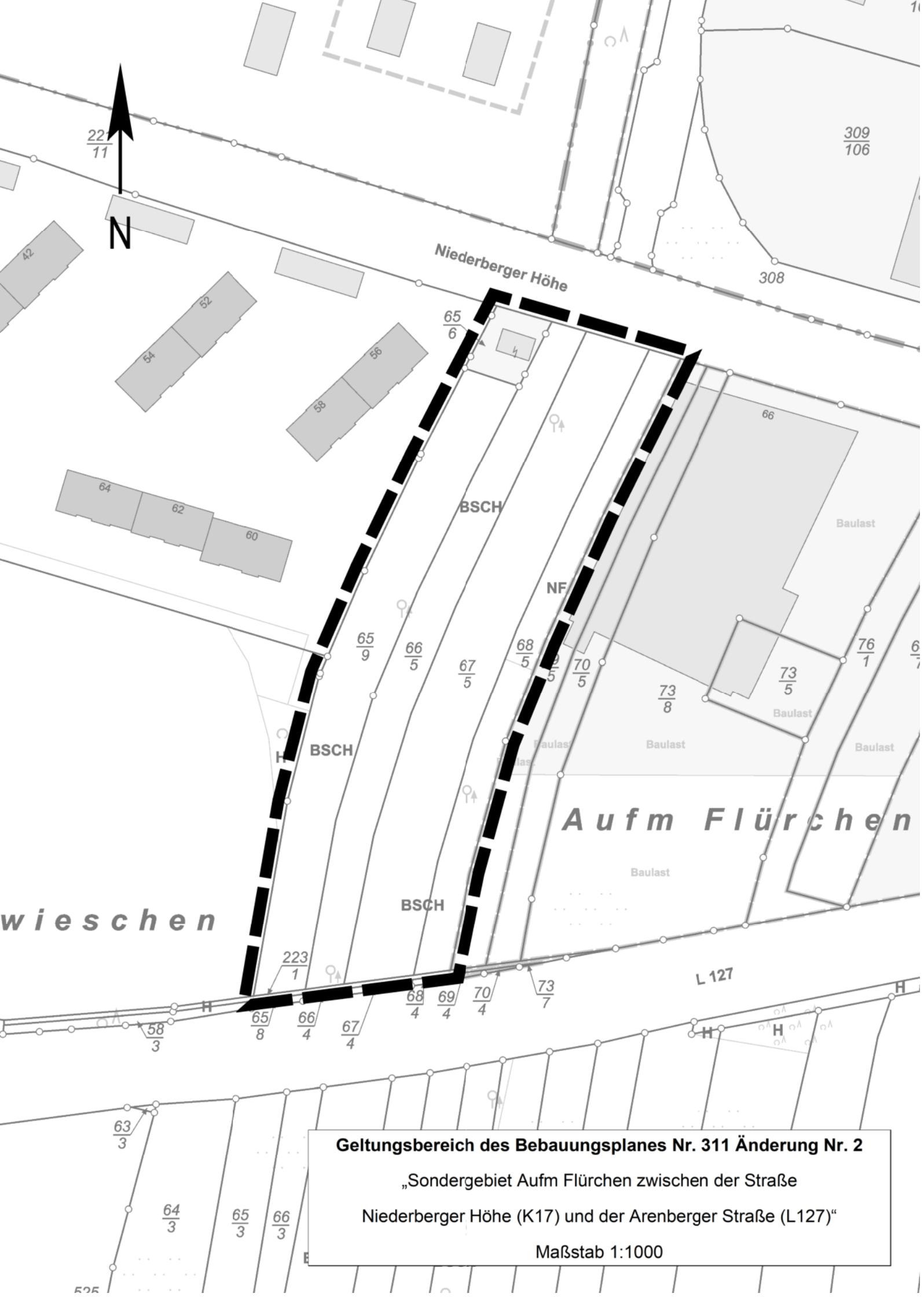
Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Laufe des weiteren Bebauungsplanverfahrens untersucht.

#### **Historie:**

Der Ortsbeirat Arenberg-Immendorf berät in seiner Sitzung am 20.03.2024 über die Unterlagen. In der Sitzung des HuFA wird über das Beratungsergebnis mündlich unterrichtet.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311 Änderung Nr. 2**

„Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße

Niederberger Höhe (K17) und der Arenberger Straße (L127)“

Maßstab 1:1000

**Stellplatznachweis:**

587 m<sup>2</sup> VK-Fläche Drogeriemarkt  
 388 m<sup>2</sup> VK-Fläche Getränkemarkt = 975 m<sup>2</sup> / 10 bis 20 = 49 Stellplätze  
 135 m<sup>2</sup> Cafe / 6 bis 12 = 12 Stellplätze  
 61 Stellplätze erforderlich / 66 geplant

**REWE-Filiale**

derzeit 117 Stellplätze vorhanden  
 Es verbleiben 117 auf dem REWE Gelände

Stellplätze neu 894,06 m<sup>2</sup>  
 Fahrlächen neu 1042,68 m<sup>2</sup>  
 Gehwege/Anlieferung neu 262,48 m<sup>2</sup>  
**Summe: 2199,22 m<sup>2</sup>**

Stellplätze neu Rewe 126,00 m<sup>2</sup>  
 Fahrlächen neu Rewe 112,72 m<sup>2</sup>  
**Summe: 238,72 m<sup>2</sup>**

**Gesamtsumme: 2437,94 m<sup>2</sup>**

Grundstücksfläche (gemäß Lanis)  
 Flurstück 65/9 1.903 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 66/5 1.445 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 67/5 2.355 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 68/5 1.089 m<sup>2</sup> = 6.792 m<sup>2</sup>

bebaute Flächen:  
 Rampe 40 m<sup>2</sup>  
 Getränkemarkt 626 m<sup>2</sup>  
 Drogeriemarkt 787 m<sup>2</sup>  
 Cafe/Bäckerei 246 m<sup>2</sup> = 1.699 m<sup>2</sup>

befestigte Flächen:  
 Stellplätze 894 m<sup>2</sup>  
 Fahrlächen 1.043 m<sup>2</sup>  
 Gehwege/Anlieferung 262 m<sup>2</sup> = 2.199 m<sup>2</sup>

Grünfläche 1.376 m<sup>2</sup>  
 Restfläche 1.518 m<sup>2</sup>

